

Landesrechnungshof Niederösterreich

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022

Austauschexemplar vom 28. Juni 2023

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Landesrechnungshof Niederösterreich A-3109 St. Pölten, Wiener Str. 54/A

Redaktion:

Landesrechnungshof Niederösterreich

Bildnachweis:

Landesrechnungshof Niederösterreich Foto Deckblatt: Logo des Landesrechnungshofs Niederösterreich Foto Rückseite: Integrierte Verbundrechnung

Druck:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung LAD3, Amtsdruckerei

St. Pölten, im Juni 2023



Europäisches Qualitätszertifikat

Der CAF (Common Assessment Framework) ist das für den öffentlichen Sektor entwickelte Qualitätsbewertungs- und Qualitätsmanagementsystem der Europäischen Union.



Dieses Zertifikat bestätigt die Barrierefreiheit der Website sowie deren Zugänglichkeit für alle Menschen nach den internationalen W3C-Richtlinien (WCAG 2.1 – AA). Die Website des Landesrechnungshofs NÖ www.lrh-noe.at hat das Qualitätssiegel "Web Accessibility Certificate Austria (WACA)" erhalten.



Im nebenstehenden QR-Code ist der Link zur Website des Landesrechnungshofs Niederösterreich eingebettet. Um die Adresse auszulesen, benötigen Sie ein Programm (App) für Ihr Mobiltelefon. Nachdem Sie es installiert haben, fotografieren Sie den Code. Das Programm übersetzt die URL und führt Sie auf unsere Website.



Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 Inhaltsverzeichnis

Zusa	ummenfassung	Ι
1.	Gegenstand der Stellungnahme	1
2.	Zuständigkeiten	4
3.	Stabilitätspakt und Budgetprogramme	4
4.	Finanzierungshaushalt	14
5.	Ergebnishaushalt	41
6.	Vermögenshaushalt	54
7.	Rechnungsquerschnitt	75
8.	Öffentliche Schulden des Landes NÖ	80
9.	Haftungen	84
10.	Anhang	91
11.	Tabellenverzeichnis	98
12.	Abbildungsverzeichnis	100
13.	Begriffe	101

Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 Zusammenfassung

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wies mit Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt die vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen und Anlagen auf.

Vollständigkeit des Entwurfs zum Rechnungsabschluss 2022

Aufgrund der Abstimmung des Kassenberichts und der Geldbestände mit dem Ergebnis der Finanzierungsrechnung konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2022 ausgegangen werden. Weiters lagen die Vollständigkeitserklärungen über die Richtigkeit der Vermögenswerte der Schlussbilanz 2022 vor.

Positiver Finanzierungshaushalt verbessert Maastricht-Ergebnis und öffentlichen Schuldenstand

Der Finanzierunghaushalt wies erstmals seit Einführung der VRV 2015 ein positives Ergebnis von 93,9 Millionen Euro aus. Dieser positive Nettofinanzierungssaldo lag um 623,5 Millionen Euro über dem Voranschlag, der ein Minus von 529,6 Millionen Euro zugelassen hätte. Damit fiel auch das Maastricht-Ergebnis gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) mit 438,0 Millionen Euro um 858,2 Millionen Euro besser aus als veranschlagt und als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgegeben.

Der öffentliche Schuldenstand gemäß ESVG für Niederösterreich sank laut Veröffentlichung der Statistik Austria vom 31. März 2023 im Finanzjahr 2022 um 51,0 Millionen Euro auf 9.050,0 Millionen Euro.

Negativer Ergebnishaushalt durch hohe Inflation und höhere Zinsen

Der Ergebnishaushalt wies mit minus 1.636,3 Millionen Euro ein negatives Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen aus. Dieses war um 738,7 Millionen Euro höher als veranschlagt, weil Inflation und Zinsen höhere Rückstellungen für zukünftige Auszahlungen erforderten, so für Pensionen (1.017,0 Millionen Euro), Wohnbauförderung (535,7 Millionen Euro) und die NÖ Landesgesundheitsagentur (137,1 Millionen Euro). Die höheren Erträge deckten die gestiegenen Aufwendungen nicht. Das negative Nettovermögen erhöhte sich um 649,8 Millionen Euro auf 9.740,2 Millionen Euro.

Erhaltung der Bonität erfordert weiterhin Konsolidierung

Die Ratingagenturen bewerteten die Bonität des Landes NÖ mit Aa1 beziehungsweise A-1+ (kurzfristig) mit stabilem Ausblick wegen der noch vorhandenen Finanzreserven und Vermögenswerte gut. Sie erwarteten weitere Verbesserungen der Haushaltsführung und weitere Maßnahmen, insbesondere gegen die wachsenden Auszahlungen und Aufwendungen, um ausgeglichene Haushalte zu erreichen und die Schuldenquote nachhaltig zu senken.

Mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt steuern

In die Budgetierung, die Haushaltsführung und die Konsolidierung sollten neben dem Finanzierunghaushalt auch der Ergebnishaushalt und der Vermögenshaushalt mit den zukünftigen Aufwendungen und den bereits eingegangenen Verpflichtungen einbezogen werden. Denn das Nettovermögen wird sich nachhaltig nur stabilisieren, wenn die Auszahlungen und die Aufwendungen mit den Einzahlungen und Erträgen in Einklang gebracht werden.

Finanzielle Ausstattung der verbundenen Einrichtungen ändern

An der Konsolidierung wären alle mit dem Land NÖ finanziell verbundenen Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmungen, zu beteiligen. Einige Einrichtungen gewährten dem Land kurzfristige Darlehen aus liquiden Mitteln von insgesamt 156,5 Millionen Euro (Stand 31. Dezember 2022). Demnach stattete das Land NÖ diese Einrichtungen in einem Ausmaß mit finanziellen Mitteln (Förderungen, Geschäftsbesorgung, Gesellschafterzuschuss) aus, das nicht mehr wirtschaftlich war. Auch wegen der steigenden Zinsen sollte die finanzielle Ausstattung dieser Einrichtungen an deren Finanzbedarf angepasst werden, sodass die Ansprüche als Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Verbindlichkeiten (Vermögenshaushalt) ausgestaltet werden.

Zinsen für kurz- und langfristige Finanzierungen steigen

Für Zwischenfinanzierungen bestanden bei sechs Finanzunternehmen Finanzierungsrahmen. Die durchschnittliche Verzinsung betrug 1,20 Prozent und lag unter der durchschnittlichen Verzinsung der Finanzschulden von 1,35 Prozent. Aufgrund der steigenden Zinsen wurden langfristige Finanzierungen durch kurzfristige ersetzt.

Haftungsrahmen zu 93,4 Prozent ausgenutzt

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Haftungen von 7.159,6 Millionen Euro. Davon waren 4.987,2 Millionen Euro auf die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Haftungsobergrenze von 5.338,0 Millionen Euro anzurechnen. Damit war der Haftungsrahmen zu 93,4 Prozent ausgenutzt. Das waren um rund zwölf Prozentpunkte mehr als im Rechnungsabschluss 2021 mit einer um rund zehn Prozent höheren Haftungsobergrenze.

Gegenstand der Stellungnahme

Der Landesrechnungshof kann gemäß Artikel 51 Absatz 3b NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979) binnen vier Wochen eine Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses abgeben, ob der Rechnungsabschluss im Einklang mit dem Voranschlag sowie gemäß den dazu vom NÖ Landtag im Voranschlagsbeschluss erteilten Aufträgen, Vorgaben und Ermächtigungen oder sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des NÖ Landtags erfolgte.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses umfasste gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV 2015 (in der Folge kurz VRV 2015) beziehungsweise der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung den Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie die Anlagen zu den vorgeschriebenen Haushaltsrechnungen. Die Veranschlagung hatte nur zum Ergebnis- und zum Finanzierungshaushalt zu erfolgen.

Der Finanzierungshaushalt erfasste Auszahlungen und Einzahlungen und wies als Nettofinanzierungssaldo entweder einen Überschuss zum Schuldenabbau beziehungsweise zur Veranlagung oder einen Bedarf an Fremdfinanzierung aus. Weiters wies die Finanzierungsrechnung unter Einbeziehung der Finanzierungstätigkeit und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung die Veränderungen an liquiden Mittel (Liquiditätsveränderung) aus. Der Ergebnishaushalt bildete Aufwendungen und Erträge sowie als Nettoergebnis einen Wertverzehr oder einen Wertzuwachs ab. Die Ergebnisse flossen in die Vermögensrechnung ein. Diese stellte das Vermögen des Landes NÖ auf der Aktivseite den Fremdmitteln auf der Passivseite gegenüber und zeigte zum Stichtag, ob ein Nettovermögen vorhanden oder die Vermögensrechnung über Ausgleichsposten auszugleichen war. Die Geschäftsfälle, die zu den Veränderungen in der Periode führten, wurden über die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung abgebildet.

Im Finanzierungshaushalt als führendem Haushalt und im Ergebnishaushalt bildeten die Abweichungen zu den veranschlagten Budgetmitteln und deren Bedeckungen im Rahmen der Vorgaben und Beschlüsse des NÖ Landtags einen wesentlichen Schwerpunkt.

Zum Vermögenshaushalt erfolgte keine Veranschlagung. Die Stellungnahme zeigte die Entwicklung der Vermögensrechnung im Finanzjahr 2022 im Vergleich zur Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 auf. Weiters wurden die Veränderungen durch Korrekturen zur Eröffnungsbilanz 2020 sowie die Nacherfassung und Anpassung der Bewertungsmethode bei den Vermögenswerten einbezogen.

1.1 Voranschlag 2022

Im Rahmen seiner Budgethoheit beschloss der NÖ Landtag am 18. November 2021 den Voranschlag für das Finanzjahr 2022. Außerdem enthielten die Landtagsbeschlüsse die Ermächtigungen für die NÖ Landesregierung zur Umsetzung des Voranschlags und des Dienstpostenplans.

Der Voranschlag 2022 umfasste den Bericht und den Antrag der NÖ Landesregierung sowie den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt auf verschiedenen Ebenen vom Gesamthaushalt bis zum Detailnachweis auf Kontenebene, den Voranschlagsguerschnitt, die Überleitungstabelle zum Österreichischen Stabilitätspakt 2012, die Nachweise, die Deckungsfähigkeit von Ausgabenkrediten, die Erläuterungen sowie den Stellenplan für den Gesamthaushalt.

Der Voranschlag 2022 stellte die für die Finanzjahre 2021 und 2022 veranschlagten Mittel (Höchstbeträge) und die Beträge des Rechnungsabschlusses 2020 gegenüber.

Die Nachweise bestanden aus den Anlagen "Nachweis über Transferzahlungen", "Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven", "Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst" sowie "Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen".

Der Voranschlag 2022 enthielt damit alle vorgeschriebenen Bestandteile und legte die zulässigen Haushaltsergebnisse, das Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo) sowie den strukturellen Saldo fest, der sich aus dem Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt und der Überleitungstabelle entsprechend dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) und dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ergab.

1.2 Umgliederungen zum Voranschlag 2022

Die Umgliederungen dienten der richtigen Veranschlagung und Zuordnung im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 enthielt Umgliederungen auf Ebene der Konten. Das Gesamtvolumen der Haushalte änderte sich dadurch nicht.

Verschiebungen auf Kontenebene fanden im Wesentlichen innerhalb folgender Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG) statt:

Innerhalb der "Auszahlungen investive Gebarung" erfolgte eine Umgliederung in Höhe von 0,9 Millionen Euro von der MVAG 3423 "Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte" zur MVAG 3425 "Auszahlung von Vorschüssen und Anzahlungen".

- Innerhalb der "Einzahlungen investive Gebarung" fand eine Umgliederung in Höhe von 0,7 Millionen Euro von der MVAG 3323 "Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte" zur MVAG 3325 "Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen" statt.
- Innerhalb der "Auszahlungen operative Gebarung" erfolgte eine Umgliederung von 84.500,00 Euro von der MVAG 3213 "Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand" zur MVAG 3211 "Auszahlungen aus Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)".

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die Umgliederungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2022 offenzulegen und damit nachträglich genehmigen zu lassen.

1.3 Methodik

Der Landesrechnungshof stellte den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 dem Voranschlag 2022 und dem NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 gegenüber. Er zog dabei den "Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen" der Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofs Wien heran und orientierte sich auch an der "Anleitung zur Prüfung der öffentlichen Schulden (Guidance on the Audit of Public Debt, GUID 5250)" der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI).

Wesentliche Prüfungsfelder bildeten die Übereinstimmung von Kassenbericht, Geldbeständen und Finanzierungsrechnung, die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge sowie die sich daraus ergebenden Veränderungen in der Vermögensrechnung.

Die vierwöchige Frist für die Erstellung der Stellungnahme zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 begrenzte die Überprüfungen auf Plausibilität und auf beispielhaft ausgewählte Belege und Stichproben.

Das umfasste auch die Vollständigkeitserklärungen über die Vermögenswerte, die Abteilungs- beziehungsweise Dienststellenleitungen zur Schlussbilanz 2022 vorlegen mussten.

Die Erhebungen stützten sich vor allem auf elektronische Akte und Unterlagen, auf Interviews und Auskünfte vor allem der Abteilung Finanzen F1.

1.4 Berichterstattung

Die Stellungnahme wurde grundsätzlich in einer geschlechtergerechten und möglichst verständlichen Sprache bei maschineller Wiedergabe für Menschen mit Beeinträchtigungen verfasst. Der Landesrechnungshof verzichtete weitgehend auf Abkürzungen und führte die zentralen Aussagen aus den Tabellen verbal aus. Auf Anfrage stellt er die gewünschten Informationen gerne barrierefrei zur Verfügung.

Personenbezogene Bezeichnungen, die nur in einer Form verwendet wurden, um die Lesbarkeit zu erleichtern, umfassten alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht.

Die Daten beruhten auf dem Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 und wurden in der Regel gerundet, wodurch sich Rundungsdifferenzen ergeben konnten, die jedoch die Aussagen und Schlussfolgerungen nicht veränderten.

2. Zuständigkeiten

Die NÖ Landesverfassung 1979 behielt die Budgethoheit dem NÖ Landtag vor. Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landesrat Dipl.-Ing. Ludwig Schleritzko für Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens zuständig.

Die Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung wies die Aufgaben im Zusammenhang mit Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens der Abteilung Finanzen F1 zu.

3. Stabilitätspakt und Budgetprogramme

Die Europäische Union verpflichtete ihre Mitglieder zu nachhaltigen gesamtstaatlichen Haushaltsergebnissen (Maastricht-Ergebnis, struktureller Saldo) und legte zur Umsetzung der Stabilitätsziele ein Regelwerk fest.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 legten Bund, Länder und Gemeinden ihre Beiträge zum gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis sowie die Grundsätze ihrer Haushaltsführung nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union fest. Die Haushalte sollten über den Konjunkturzyklus grundsätzlich ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen.

Allgemeine Ausweichklausel zu den Fiskalregeln

Die Aktivierung der "allgemeinen Ausweichklausel" des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union am 23. März 2020 ermöglichte den Mitgliedstaaten, vorübergehend höhere Haushaltsdefizite und Schulden einzugehen, um die Covid-19-Pandemie zu bekämpfen und deren wirtschaftliche Folgen abzufedern. Aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine) erstreckte die Europäische Kommission die "allgemeine Ausweichklausel" auf das Jahr 2023.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah für den Aktivierungsfall vor, die Ausnahmen von den Fiskalregeln der Europäischen Union analog auf die österreichischen Fiskalregeln zu übertragen.

Weiterhin war eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts Gegenstand politscher Verhandlungen auf europäischer Ebene.

3.1 NÖ Budgetprogramme, allgemein

Die rechtlichen und fiskalischen Vorgaben für Niederösterreich bildeten den Rahmen für die mehrjährigen NÖ Budgetprogramme und die jährlichen Voranschläge des Landes NÖ.

Seit dem Jahr 1995 verabschiedete der NÖ Landtag regelmäßig Budgetprogramme, die jeweils die geplante Entwicklung des Landeshaushalts für die nächsten drei bis fünf Jahre aufzeigten und rollierend an die rechtlichen, wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen angepasst wurden.

Die NÖ Budgetprogramme legten den Haushalts- beziehungsweise den Konsolidierungskurs des Landes NÖ fest.

Das NÖ Budgetprogramm 2018 bis 2022 enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023 enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- schrittweise Reduzierung des administrativen Netto-Abgangs bis 2021 auf
- Stabilisierung beziehungsweise Verringerung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

Das NÖ Budgetprogramm 2020 bis 2024 enthielt folgende wesentliche Ziele:

- Einhaltung der zulässigen Werte betreffend die strukturellen Salden gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012, Artikel 4, über die Programmperiode
- Stabilisierung des Nettofinanzierungssaldos 2021 und neuerlicher Beginn einer Reduktion im Betrachtungszeitraum
- Verringerung des SARS-CoV-2-bedingten Schuldenzuwachses und Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts
- generelle Einhaltung der sonstigen Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012

3.2 NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026

Am 18. November 2021 beschloss der NÖ Landtag das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026. Das Budgetprogramm beruhte auf dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 sowie auf einer Studie zur mittelfristigen Entwicklung des Landeshaushalts, die in Kooperation zwischen dem Institut für höhere Studien (IHS) und Economica erstellt wurde.

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sah die Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 und darüber hinaus einen

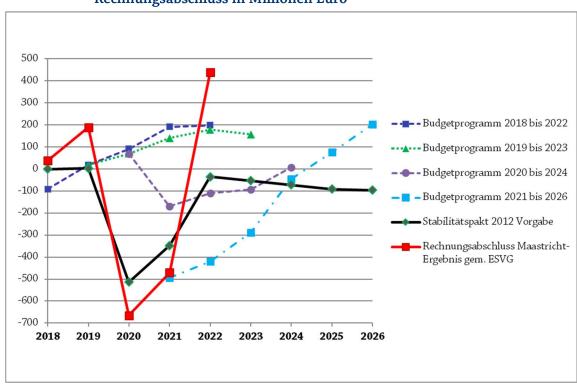
- neuerlichen Beginn einer Reduktion des negativen Nettofinanzierungssaldos im Betrachtungszeitraum und das Anstreben eines ausgeglichenen Haushalts sowie eine
- Stabilisierung des Schuldenstands gemäß ESVG in Relation zum Wachstum des nominellen Bruttoinlandsprodukts und in weiterer Folge das Anstreben eines faktischen Schuldenabbaus vor.

Zur Erreichung dieser Ziele durften im Landeshaushalt die Ausgaben nicht stärker steigen als die Einnahmen, mussten die Ausgaben in allen Bereichen gesenkt beziehungsweise gleichgehalten, der Abgang der NÖ Landesgesundheitsagentur mittelfristig verringert werden und insgesamt ein restriktiver Budgetvollzug erfolgen. Für die ausgegliederten Einheiten des Landes NÖ (wie Fonds oder Landesimmobiliengesellschaften) wurden Vorgaben festgelegt.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, sollten die Begriffe im nächsten NÖ Budgetprogramm durchgängig an die VRV 2015 angepasst werden, beispielsweise wären die Begriffe Ausgaben und Einnahmen durch Auszahlungen und Einzahlungen zu ersetzen.

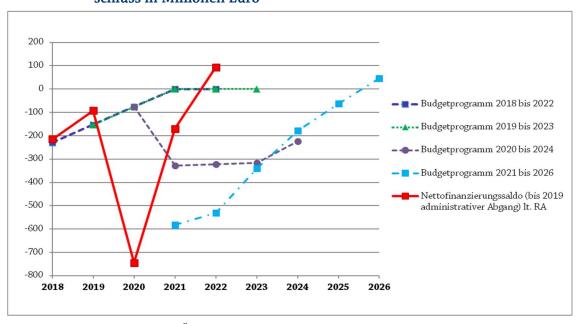
Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses nach dem ESVG, des Nettofinanzierungssaldos (bis 2019 administrativer Abgang) sowie der Finanzschulden:

Abbildung 1: Maastricht Ergebnis laut NÖ Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



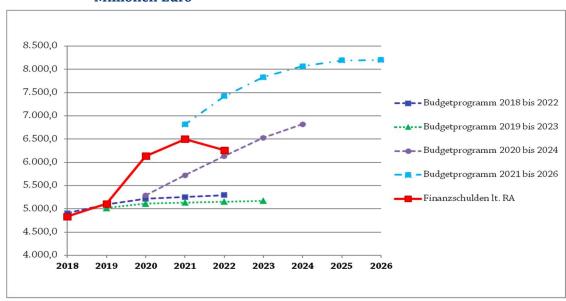
Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Abbildung 2: Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



 $Quelle: Rechnungs abschlüsse\ Land\ N\"{O},\ eigene\ Darstellung\ Landes rechnungshof$

Abbildung 3: Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro



Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2022

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Österreichischen Stabilitätspakt 2012, im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und die im Voranschlag 2022 festgelegten Werte für das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG, für den strukturellen Saldo, für den Nettofinanzierungssaldo und für die Finanzschulden den im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 ausgewiesenen Werten gegenüber.

Tabelle 1: Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2022 in Millionen Euro

Landeshaushalt	Stabilitätspakt 2012	Budgetprogramm 2021 bis 2026	Voranschlag 2022	Rechnungs- abschluss 2022
Maastricht-Ergebnis	-35,1	-420,2	-420,2	438,0
Struktureller Saldo	-85,0*)	-467,0	-467,4	306,0
Nettofinanzierungssaldo	keine Vorgabe	-530,0	-529,6	93,9
Finanzschulden	keine Vorgabe	7.423,0	7.422,6	6.262,7

Quelle: NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 zeigte, dass die im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 sowie im Voranschlag 2022 festgelegten Vorgaben eingehalten werden konnten.

Landeshaushalt inklusive außerbudgetäre Einheiten

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 lag das Maastricht-Ergebnis für den Landeshaushalt mit außerbudgetären Einheiten gemäß ESVG mit 438,0 Millionen Euro um 858,2 Millionen Euro besser als im Voranschlag 2022 und im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026, die ein Maastricht-Ergebnis von minus 420,2 Millionen Euro auswiesen. Die Vorgabe des ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 473,1 Millionen Euro übertroffen werden.

Der positive **strukturelle Saldo** von 306,0 Millionen Euro im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 fiel um 773,4 Millionen Euro besser aus als der im Voranschlag 2022 vorgesehene negative strukturelle Saldo von 467,4 Millionen Euro. Damit war der strukturelle Saldo des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022 um 773,0 Millionen Euro besser als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 festgelegt und um 391,0 Millionen Euro besser als im ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 laut Stabilitätsrechner vom 8. Mai 2023 vorgesehen, der einen negativen strukturellen Saldo von 85,0 Millionen Euro zugelassen hätte.

^{*)} gemäß Stabilitätsrechner vom 8. Mai 2023

Landeshaushalt

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wies einen positiven Nettofinanzierungssaldo von 93,9 Millionen Euro aus. Damit fiel der Nettofinanzierungssaldo um 623,5 Millionen Euro höher aus als im Voranschlag 2022 und um 623,9 Millionen Euro höher als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 wies im Einzelnachweis "Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 VRV 2015" Finanzschulden inklusive Neubewertungen und Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen von 6.262,7 Millionen Euro aus. Damit lagen diese Finanzschulden um 1.159,9 Millionen Euro unter den für 2022 veranschlagten und um 1.160,3 Millionen Euro unter den im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehenen Finanzschulden.

Hinzu kamen kurzfristige Finanzschulden, wie Kassenstärker gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 von 444,0 Millionen Euro und Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 (Forderungskäufe) von 369,0 Millionen Euro. In Summe ergab das Finanzschulden von insgesamt 7.075,7 Millionen Euro und damit aufgrund der Zinswende ein verschärftes finanzielles Risiko.

Für das Finanzjahr 2022 fielen das Maastricht-Ergebnis, der strukturelle Saldo und erstmals seit Einführung der VRV 2015 der Nettofinanzierungssaldo positiv aus. Die Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 wiesen einen leichten Rückgang auf.

Die Inflation sowie die ansteigenden Zinsen erforderten es jedoch, in der Ergebnis- und Vermögensrechnung entsprechende Rückstellungen für bereits eingegangene Verpflichtungen zu bilden. Diese Vorsorgen erhöhten das negative Nettoergebnis und verschärften den Konsolidierungsbedarf. An der Konsolidierung wären grundsätzlich alle mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen, wie Anstalten, Fonds oder Unternehmungen, angemessen zu beteiligen.

3.3 Weitere ausgewählte Kennzahlen

Der Konsolidierungsbedarf bildete sich auch in den folgenden Haushaltskennzahlen ab.

Aufgrund des positiven Nettofinanzierungssaldos verbesserten sich die Kennzahlen zum Finanzierungshaushalt, wie Freie Finanzspitze und Eigenfinanzierungsquote. Hingegen stagnierten oder verschlechterten sich aufgrund der erforderlichen Rückstellungen beziehungsweise bestehenden Verpflichtungen die Kennzahlen, die auf dem Ergebnis- und dem Vermögenshaushalt beruhten, wie Nettoergebnisquote und Nettovermögensquote.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 sowie des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022:

Tabelle 2: Kennzahlen 2020 bis 2022

Kennzahl	2020	2021	2022
Freie Finanzspitze	-10,2 Prozent	-9,4 Prozent	-1,8 Prozent
Eigenfinanzierungsquote	92,3 Prozent	97,7 Prozent	101,2 Prozent
Schuldendienstquote	22,2 Prozent	16,5 Prozent	19,1 Prozent
Nettoergebnisquote	-15,8 Prozent	-10,1 Prozent	-16,0 Prozent
Nettovermögensquote	-58,3 Prozent	-65,4 Prozent	-64,3 Prozent
Substanzerhaltungsquote	82,1 Prozent	71,3 Prozent	59,3 Prozent

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Freie Finanzspitze ergab sich aus dem Saldo der operativen Gebarung abzüglich der Tilgungen dividiert durch die Einzahlungen der operativen Gebarung. Ein negativer Wert bedeutete, dass die operativen Einzahlungen nicht ausreichten, um laufende Schuldenrückzahlungen zu finanzieren. In den Finanzjahren 2020 und 2021 betrug die freie Finanzspitze minus 10,2 Prozent beziehungsweise minus 9,4 Prozent. Im Finanzjahr 2022 ergab sich ein negativer Wert von minus 1,8 Prozent.

Die Eigenfinanzierungsquote ergab sich aus der Summe der Einzahlungen der operativen und der investiven Gebarung dividiert durch die Summe der Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete, dass Auszahlungen der operativen und der investiven Gebarung teilweise mit Fremdmitteln finanziert wurden.

In den Finanzjahren 2020 und 2021 deckten die Einzahlungen 92,3 Prozent beziehungsweise 97,7 Prozent der Auszahlungen. Die Eigenfinanzierungsquote von 101,2 Prozent im Jahr 2022 zeigte, dass es keine Neuverschuldung gab.

Die Schuldendienstquote ergab sich aus dem Schuldendienst dividiert durch die Abgabenerträge und drückte aus, in welchem Ausmaß die Abgabenerträge für den Schuldendienst eingesetzt wurden. Im Jahr 2020 und 2021 betrug dieser Anteil 22,2 beziehungsweise 16,5 Prozent. Im Jahr 2022 erhöhte sich die Schuldendienstquote gegenüber dem Vorjahr auf 19,1 Prozent.

Die Nettoergebnisquote ergab sich aus dem Nettoergebnis dividiert durch die Summe der Aufwendungen und drückte aus, wie weit die laufenden Erträge die Aufwendungen für Leistungen des Landes NÖ inklusive des Wertverzehrs für Infrastruktur decken konnten. In den Finanzjahren 2020, 2021 und 2022 ergab das negative Nettoergebnis auch negative Nettoergebnisquoten von 15,8 Prozent, 10,1 Prozent und 16,0 Prozent.

Die Nettovermögensquote ergab sich aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten) zuzüglich dem Sonderposten Investitionszuschüsse dividiert durch das Gesamtvermögen. Ein negativer Wert bedeutete, dass die Fremdmittel die Vermögenswerte überstiegen. In den Finanzjahren 2020, 2021 und 2022 ergab das negative Nettoergebnis eine negative Nettovermögensquote von 58,3 Prozent, 65,4 Prozent und 64,3 Prozent.

Die Substanzerhaltungsquote ergab sich aus den Auszahlungen für Investitionen dividiert durch die Summe aus planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Ein Wert unter 100,0 Prozent bedeutete einen Wertverzehr der Vermögenssubstanz. In den Finanzjahren 2020, 2021 und 2022 betrug die Substanzerhaltungsquote 82,1 Prozent, 71,3 Prozent und 59,3 Prozent.

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Die Kennzahl der Pro-Kopf-Verschuldung legte die Finanzschulden des Landes NÖ auf die NÖ Bevölkerung um und konnte unterschiedlich berechnet werden.

In den Finanzjahren 2020 bis 2022 entwickelte sich Pro-Kopf-Verschuldung wie folgt:

Tabelle 3: Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro

Kennzahl	2020	2021	2022
Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	3.686	3.862	3.948
Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG	5.449	5.382	5.327

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015 ergab sich aus der Summe der Finanzschulden und Kassenstärker laut Rechnungsabschluss dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß VRV 2015 erhöhte sich von 3.686 Euro im Finanzjahr 2020 um 262 Euro auf 3.948 Euro im Finanzjahr 2022.

Die Pro-Kopf-Verschuldung laut öffentlichem Schuldenstand gemäß ESVG ergab sich aus dem Gesamtbestand an öffentlichen Schulden laut Statistik Austria (Landeshaushalt und ausgegliederte Einheiten; Stand 31. März 2023) dividiert durch die Einwohnerzahl laut Statistischem Handbuch NÖ. Die Pro-Kopf-Verschuldung gemäß ESVG verringerte sich von 5.449 Euro im Finanzjahr 2020 um 122 Euro auf 5.327 Euro im Finanzjahr 2022.

In den Haushaltskennzahlen spiegelten sich die positive Entwicklung des Nettofinanzierungssaldos im Finanzierungshaushalt sowie die negative Entwicklung des Nettoergebnisses im Ergebnishaushalt und des Nettovermögens wider.

Negative Nettoergebnisse und negative Nettovermögen zeigten, dass die Konsolidierung und die Steuerung des Landeshaushalts über den Finanzierungshaushalt nicht ausreichten, um Vermögenswerte aufzubauen beziehungsweise Wertverluste zu vermeiden. Im Hinblick auf die zukünftigen zahlungswirksamen Verpflichtungen sollten der Ergebnis- sowie der Vermögenshaushalt stärker in die Konsolidierung und in die Steuerung des Landeshaushalts einbezogen werden.

3.4 Bonitätsbewertungen

Für das Land NÖ existierten Bonitätsbewertungen von den international tätigen Ratingagenturen Moody's Investors Service vom 15. Juni 2022 und Standard & Poors Global Ratings vom 13. Februar 2023.

Moody's Investors Service

Moody's Investors Service stufte das Land NÖ weiterhin mit Aa1, der zweitbesten von insgesamt 21 Bonitätsstufen ein, jedoch nunmehr im Vergleich zum Vorjahr mit stabilem Ausblick. Dies war mit der Erwartung verbunden, dass das Land NÖ die operativen Aufwendungen eindämmen wird, um in den kommenden Jahren zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren.

Außerdem erwartete Moody's Investors Service für die kommenden drei Jahre einen leichten Rückgang der Schuldenquote, die ihren Höchststand mit 135 Prozent der operativen Erträge erreicht hatte. Das Liquiditätsprofil des Landes NÖ, einschließlich einiger Finanzreserven und Vermögenswerte, wurde als stark eingestuft. Ebenso wirkte sich die hohe Wahrscheinlichkeit der Unterstützung durch den Bund positiv auf die Bewertung aus.

Standard & Poors Global Ratings

Die Ratingagentur Standard & Poors Global Ratings bewertete das Land NÖ weiterhin mit ihrer drittbesten von insgesamt 23 Bewertungsstufen AA (langfristig) beziehungsweise A-1+ (kurzfristig). Auch der stabile Ausblick wurde beibehalten. Das Land NÖ verfügte einerseits über ein umfangreiches Kapitalmarktanlageportfolio und eine hohe Liquidität, andererseits bestanden beträchtliche Leasingverbindlichkeiten, die Ausgaben für Investitionen beinhalteten. Standard & Poors erwartete, dass das Land NÖ die Effizienz seines Haushaltsmanagements weiter verbessern und das Ausgabenwachstum bremsen wird.

4. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt galt als führender Haushalt und erfasste alle Einund Auszahlungen eines Finanzjahrs nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Eine Einzahlung bedeutete einen Zufluss und eine Auszahlung einen Abfluss an liquiden Mitteln.

Die Finanzierungsrechnung ohne die nicht kassenwirksamen internen Vergütungen zeigt, gegliedert nach MVAG, folgendes Bild:

Tabelle 4: Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsab- schluss 2022
31	Einzahlungen operative Gebarung	7.983.017.126
32	Auszahlungen operative Gebarung	7.428.000.718
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	555.016.408
33	Einzahlungen investive Gebarung	158.615.969
34	Auszahlungen investive Gebarung	619.734.265
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-461.118.296
SA3	Nettofinanzierungssaldo	93.898.112
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	519.972.897
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	862.934.112
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-342.961.215
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-249.063.103
41	Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	10.325.658.979
42	Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	10.600.070.926
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-274.411.947
SA7	Veränderung an liquiden Mitteln	-523.475.050

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die operative Gebarung umfasste die Ein- und die Auszahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit, der laufenden Transfers sowie aus Finanzerträgen und -aufwand. Das Ergebnis (SA1) "Geldfluss aus der operativen Gebarung" zeigte, ob und in welchem Umfang die laufenden Auszahlungen durch laufende Einzahlungen gedeckt werden konnten. Der Saldo sollte positiv sein und der Finanzierung der investiven Gebarung dienen. Im Finanzjahr 2022 ergab sich aus der operativen Gebarung ein positives Ergebnis von 555,0 Millionen Euro.

Die investive Gebarung umfasste die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und aus Kapitaltransfers. Das Ergebnis (SA2) "Geldfluss aus der investiven Gebarung" betrug im Finanzjahr 2022 minus 461,1 Millionen Euro.

Aus den Salden der operativen und der investiven Gebarung ergab sich ein positiver **Nettofinanzierungssaldo** (SA3) von 93,9 Millionen Euro.

Die Finanzierungstätigkeit umfasste die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden sowie den Abgang und Erwerb von Finanzinstrumenten. Das Ergebnis (SA4) "Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit" zeigte, dass um 343,0 Millionen Euro mehr Fremdmittel getilgt als aufgenommen wurden.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) war die Summe aus dem Nettofinanzierungsaldo (SA3) und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) und zeigte, dass sich aus dieser Gebarung im Finanzjahr 2022 ein Bedarf an Geldmitteln von 249,1 Millionen Euro ergab.

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste die Ein- und die Auszahlungen von nicht voranschlagswirksamen Forderungen (wie Kautionen oder aktive Rechnungsabgrenzungen) und Verbindlichkeiten (wie fremde Gelder oder passive Rechnungsabgrenzungen) sowie die Aufnahme und die Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten. Das Ergebnis (SA6) "Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung" von minus 274,4 Millionen Euro zeigte einen Bedarf an Geldmitteln durch höhere Auszahlungen und entsprechend höhere Forderungen sowie niedrigere Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Veränderung an liquiden Mitteln (SA7) setzte sich aus den Ergebnissen der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (SA5 und SA6) zusammen. Das negative Ergebnis im Finanzjahr 2022 zeigte, dass sich die liquiden Mittel um 523,5 Millionen Euro verminderten.

Dieser Rückgang an liquiden Mitteln, der einen negativen Endbestand zum 31. Dezember 2022 verursachte, spiegelte sich im kurzfristigen Vermögen auf der Aktivseite sowie in den kurzfristigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Vermögensrechnung wider und stimmte mit dem Kassenbericht und dem Geldbestandsnachweis überein.

4.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Finanzierungshaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt, weil diese finanzierungswirksamen - jedoch nicht kassenwirksamen - internen Verrechnungen zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen waren.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Finanzierungshaushalt.

Die Gegenüberstellung des Finanzierungsvoranschlags 2022 mit dem Rechnungsabschluss 2022 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2022

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022 in Euro	Rechnungs- abschluss 2022 in Euro	Abweichung in Millionen Euro
31	Einzahlungen operative Gebarung	6.452.575.700	8.044.505.796	+1.591,9
32	Auszahlungen operative Gebarung	6.596.845.200	7.489.489.388	+892,6
SA1	Geldfluss aus der operativen Gebarung	-144.269.500	555.016.408	+699,3
33	Einzahlungen investive Gebarung	125.072.100	158.615.969	+33,5
34	Auszahlungen investive Gebarung	510.440.500	619.734.265	+109,3
SA2	Geldfluss aus der investiven Gebarung	-385.368.400	-461.118.296	-75,7
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-529.637.900	93.898.112	+623,5
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.146.191.100	519.972.897	-626,2
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	616.553.200	862.934.112	+246,4
SA4	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	529.637.900	-342.961.215	-872,6
SA5	Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung	0	-249.063.103	-249,1

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) war mit 555,0 Millionen Euro um 699,3 Millionen Euro besser als veranschlagt, weil die Einzahlungen um 1.591,9 Millionen Euro und die Auszahlungen nur um 892,6 Millionen Euro höher ausfielen.

Die höheren Einzahlungen ergaben sich vor allem aus höheren Ertragsanteilen und höheren Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts hauptsächlich für Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie. Diesen standen höhere Auszahlungen vor allem für Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie, für den NÖ Strompreisrabatt, für Zuwendungen nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und für die Flüchtlingshilfe gegenüber. Insgesamt konnten die laufenden Einzahlungen aus der operativen Gebarung die laufenden Auszahlungen aus der operativen Gebarung abdecken.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung 2022 lag damit um 736,0 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021 mit minus 181,0 Millionen Euro.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2) war mit minus 461,1 Millionen Euro um 75,7 Millionen Euro schlechter als veranschlagt, vor allem weil höhere Auszahlungen von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und höhere Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung anfielen.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung 2022 lag damit um 471,8 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2021 mit plus 10,7 Millionen Euro aufgrund des Einmaleffekts aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen im Finanzjahr 2021.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) ergab sich aus den Geldflüssen aus der operativen und der investiven Gebarung und war mit plus 93,9 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 um 623,5 Millionen Euro besser als veranschlagt.

Der Nettofinanzierungssaldo 2022 lag damit um 264,2 Millionen Euro über dem Nettofinanzierungssaldo des Rechnungsabschlusses 2021 von minus 170,3 Millionen Euro.

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) war mit minus 343,0 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 um 872,6 Millionen Euro besser als veranschlagt, vor allem weil mit 520,0 Millionen Euro um 626,2 Millionen Euro weniger Fremdmittel aufgenommen wurden. Außerdem lag die Tilgung von Fremdmitteln mit 862,9 Millionen Euro um 246,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4) 2022 lag damit um 561,4 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021 mit 218,4 Millionen Euro.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) war mit minus 249,1 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 besser als veranschlagt, weil mehr Fremdmittel getilgt als neu aufgenommen wurden. Im Gegensatz zum Voranschlag, der eine vollständige Bedeckung durch die Aufnahme von langfristigen Fremdmitteln vorgesehen hatte, konnte die Bedeckung aus liquiden Mitteln beziehungsweise aus Barvorlagen erfolgen.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) lag damit wegen des positiven Nettofinanzierungssaldos, der höheren Tilgungen und der geringeren Aufnahme von Fremdmittel um 297,3 Millionen Euro unter dem Rechnungsabschluss 2021 mit 48,2 Millionen Euro.

4.2 Operative Gebarung

Die operative Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen operative Gebarung

Die Einzahlungen aus der operativen Gebarung von 8.044,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 setzten sich aus Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Einzahlungen aus Finanzerträgen zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 1.591,9 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Tabelle 6: Einzahlungen operative Gebarung 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.068.176.200	4.937.950.126	+869.773.926
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	298.705.100	305.475.537	+6.770.437
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.165.560.000	4.059.466.217	+893.906.217
3114	Einzahlungen aus Leistungen	321.834.200	305.534.987	-16.299.213
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	178.944.000	138.979.881	-39.964.119
3116	Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	103.132.900	128.493.504	+25.360.604
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.286.553.200	3.043.506.220	+756.953.020
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	2.168.377.500	2.937.014.031	+768.636.531
3122	Transferzahlungen von Beteiligungen	100	1.502	+1.402
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	869.300	505.081	-364.219
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	116.946.500	104.618.351	-12.328.149
3125	Transferzahlungen vom Ausland	359.800	1.367.255	+1.007.455
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	97.846.300	63.049.450	-34.796.850
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	82.715.000	44.915.847	-37.799.153
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	15.130.000	16.093.369	+963.369
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	1.300	2.040.234	+2.038.934
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.452.575.700	8.044.505.796	+1.591.930.096

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit betrafen die Einzahlungen aus eigenen Abgaben, aus Ertragsanteilen, aus Leistungen, aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit sowie aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus eigenen Abgaben von 305,5 Millionen Euro umfassten die ausschließlichen Landesabgaben sowie die zwischen Ländern und Gemeinden geteilten Abgaben und lagen um 6,8 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die Einzahlungen aus Ertragsanteilen von 4.059,5 Millionen Euro umfassten Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 3.751,7 Millionen Euro und Bedarfszuweisungen an Gemeinden von 307,8 Millionen Euro und lagen um 893,9 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die Einzahlungen aus Leistungen von 305,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Kostenbeiträge und Kostenersätze für die Unterbringung von Personen in NÖ Pflege- und Betreuungszentren und Privaten Pflegeheimen sowie für Soziale Eingliederungen und Erträge aus Leistungen von NÖ Sozialpädagogischen Betreuungszentren. Die Einzahlungen lagen um16,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit von 139,0 Millionen Euro umfassten Miet- und Pachteinzahlungen für die NÖ Landes- und Universitätskliniken und die NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie für das Regierungsviertel. Die Einzahlungen lagen um 40,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Mietzahlungen der NÖ Landesgesundheitsagentur.

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen von 128,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich haushaltsinterne Vergütungen von 61,5 Millionen Euro, sonstige Erträge wie Haftungsprovisionen oder Investitionsbeiträge der NÖ Landesgesundheitsagentur von 25,4 Millionen Euro, Rückersätze von Aufwendungen von 20,9 Millionen Euro und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte von 11,9 Millionen Euro.

Wegen höherer haushaltsinterner Vergütungen von 22,8 Millionen Euro beziehungsweise höherer sonstiger Erträge von 12,8 Millionen Euro und geringerer Rückersätze aus Aufwendungen von 8,1 Millionen Euro lagen die Einzahlungen um 25,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, von Beteiligungen, von Unternehmungen (inklusive Finanzunternehmen), von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen vom Ausland.

Die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts von 2.937,0 Millionen Euro umfassten Transfers vom Bund von 1.401,1 Millionen Euro für Ersätze der Bezüge und der Pensionen der Landeslehrer, von 986,0 Millionen Euro für Covid-19-Maßnahmen, Investitionen, Pflegefonds, Pflegeregress, Flüchtlingshilfe, Elementarpädagogik sowie für Ersätze nach dem Gesundheitsund Sozialbereich-Beihilfengesetz. Weiters entfielen 408,3 Millionen Euro auf Transfers von Gemeinden (Beiträge zur Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Schulerhaltung von Landesberufsschulen) sowie 119,1 Millionen Euro auf Transfers von Landesfonds, wie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS). Die Einzahlungen lagen um 768,6 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen der Bundeszuschüsse zu Covid-19-Maßnahmen und Strukturmittel des NÖGUS für soziale Pflegedienste und notärztliche Dienste.

Die Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 104,6 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Pensionsbeiträge und Sicherungsbeiträge von Beamten und Landeslehrern sowie Einzahlungen aus Geldstrafen. Die Einzahlungen lagen um 12,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich im Bereich der Pensionsbeiträge und Sicherungsbeiträge von Beamten und Landeslehrern.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Einzahlungen aus Finanzerträgen

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen betrafen Einzahlungen aus Zinserträgen, sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen und Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen.

Die Einzahlungen aus Zinserträgen von 44,9 Millionen Euro lagen um 37,8 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich weil aus dem Generationenfonds nur 2,6 Millionen Euro an Erträgen in den Landeshaushalt flossen.

Die sonstigen Einzahlungen aus Finanzerträgen von 16,1 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Agien für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Die Einzahlungen lagen um eine Million Euro über dem Voranschlag.

Auszahlungen operative Gebarung

Die Auszahlungen aus der operativen Gebarung von 7.489,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 setzten sich aus Auszahlungen aus Personalaufwand, aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand), aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) sowie aus Auszahlungen aus Finanzaufwand zusammen. Die Auszahlungen lagen damit insgesamt um 892,6 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022.

Tabelle 7: Auszahlungen operative Gebarung 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	1.800.970.000	1.821.345.037	+20.375.037
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	1.471.367.500	1.485.324.651	+13.957.151
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	326.522.400	332.204.064	+5.681.664
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	3.080.100	3.816.321	+736.221
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	684.721.700	1.183.436.765	+498.715.065
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	60.000.500	80.540.318	+20.539.818
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebs- aufwand	27.492.800	38.043.211	+10.550.411
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	252.756.000	245.485.489	-7.270.511
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	47.823.500	40.233.957	-7.589.543
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	295.888.800	775.748.655	+479.859.855
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	760.100	3.385.137	+2.625.037

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.973.914.700	4.345.919.830	+372.005.130
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.392.251.600	1.409.962.605	+17.711.005
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	260.217.900	295.448.429	+35.230.529
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen)	117.551.900	157.561.547	+40.009.647
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2.203.823.300	2.482.912.777	+279.089.477
3235	Transferzahlungen an das Ausland	70.000	34.472	-35.528
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	137.238.800	138.787.756	+1.548.956
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	135.722.800	136.414.510	+691.710
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	1.516.000	2.373.246	+857.246
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.596.845.200	7.489.489.388	+892.644.188

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus Personalaufwand

Die Auszahlungen aus Personalaufwand betrafen die Positionen Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen), Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen sowie Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand. Die Auszahlungen für Personalaufwand von 1.821,3 Millionen Euro lagen um 20,4 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)

Die Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand) betrafen Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren, für Verwaltungs- und Betriebsaufwand, für Leasing- und Mietaufwand, für Instandhaltung, sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand sowie Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen.

Die Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren von 80,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für Druckwerke, Treibstoffe, chemische oder sonstige artverwandte Mittel, Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge, geringwertige Wirtschaftsgüter und Handelswaren. Die Auszahlungen lagen um 20,5 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich für Druckwerke, für Treibstoffe sowie für chemische und sonstige artverwandte Mittel im Bereich der Landesstraßen.

Die Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand von 245,5 Millionen Euro umfassten Entgelte für Operating-Leasing von 160,1 Millionen Euro, Miet- und Pachtaufwand von 74,5 Millionen Euro sowie Nutzungsentgelte von Public Private Partnerships von 10,9 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 7,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Die sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand von 775,7 Millionen Euro umfassten sonstige Leistungen von 364,8 Millionen Euro hauptsächlich für Covid-19-Maßnahmen, Projektvorbereitungen und Amtsgebäude, Aufwendungen für gesetzliche Anordnungen von 275,3 Millionen Euro, vor allem für Covid-19-Maßnahmen, haushaltsinterne Vergütungen von 61,5 Millionen Euro sowie Reisegebühren von 21,0 Millionen Euro. Die sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand lagen um 479,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen der Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

Die Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) betrafen Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (inklusive Finanzunternehmen), an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie Transferzahlungen an das Ausland.

Die Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts von 1.410,0 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers an Landesfonds von 639,9 Millionen Euro (NÖGUS, NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie NÖ Schulund Kindergartenfonds) sowie an sonstige Träger öffentlichen Rechts von 345,6 Millionen Euro für die Betriebsabgangsdeckung (187,8 Millionen Euro) und Covid-19-Maßnahmen (23,4 Millionen Euro) an die NÖ Landesgesundheitsagentur sowie für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung (51,3 Millionen Euro). Weiters entfielen 319,8 Millionen Euro auf Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände (Bedarfszuweisungen, Pflegefonds, das blau-gelbe Entlastungspaket für Städte und Gemeinden zur Abfederung der Auswirkungen der Teuerung und Musikschulwesen). Auf Transfers an den Bund entfielen 72,2 Millionen Euro, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Verrechnung der Vorsteuerbeträge nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) im Bereich der Privaten Pflegeheime und der Behindertenhilfe. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 17,7 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die **Transferzahlungen an Beteiligungen** von 295,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich die Bereiche Verkehr, Handel, Gewerbe und Industrie, Forschung und Wissenschaft, Umwelt sowie Tourismus. Die Auszahlungen lagen um 35,2 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Die Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 2.482,9 Millionen Euro umfassten gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen von 1.338,1 Millionen Euro (Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung, NÖ Strompreisrabatt), Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter und Landeslehrer von insgesamt 744,3 Millionen Euro sowie Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen (Soziales, Rettungsdienste, Kunst, Kultur und Bildung) von 323,7 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um 279,1 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen des NÖ Strompreisrabatts, den Zuwendungen nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und der Flüchtlingshilfe.

Eine Überprüfung der Summen der Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen aus Finanzaufwand

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betrafen die Position Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft sowie die Position sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand von 138,8 Millionen Euro umfassten Zinsen für Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft von 136,4 Millionen Euro und sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen von 2,4 Millionen Euro.

Die Auszahlungen lagen um 1,5 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen nicht veranschlagter Kursverluste.

4.3 Investive Gebarung

Die investive Gebarung stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen investive Gebarung

Die Einzahlungen aus der investiven Gebarung von 158,6 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 setzten sich aus Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 33,5 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022.

Tabelle 8: Einzahlungen investive Gebarung 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.440.400	17.435.170	+11.994.770
3311	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen	40.000	0	-40.000
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	4.255.000	15.342.650	+11.087.650
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	3.500	894.364	+890.864
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.074.700	1.171.058	+96.358
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.400	26.343	-40.057
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	800	754	-46
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	67.146.800	88.160.965	+21.014.165
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	5.675.185	+5.675.185
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	64.586.800	73.399.589	+8.812.789
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	2.560.000	9.086.191	+6.526.191

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	52.484.900	53.019.835	+534.935
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	51.134.900	49.827.419	-1.307.482
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	1.350.000	3.192.416	+1.842.416
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	125.072.100	158.615.969	+33.543.869

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 17,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen mit 15,3 Millionen Euro, aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 1,2 Millionen Euro und aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten von 0,9 Millionen Euro. Die Einzahlungen lagen um zwölf Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Einzahlungen um 11,1 Millionen Euro aus Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen.

Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 88,2 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 73,4 Millionen Euro (Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen). Die Einzahlungen lagen um 21,0 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen und Anzahlungen für Anlagen.

Einzahlungen aus Kapitaltransfers

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen von 53,0 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Investitionszuschüsse des NÖGUS für die NÖ Landes- und Universitätskliniken von 49,3 Millionen Euro. Die Einzahlungen entsprachen nahezu dem Voranschlag.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Auszahlungen investive Gebarung

Die Auszahlungen der investiven Gebarung von 619,7 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 enthielten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen und Auszahlungen aus Kapitaltransfers. Die Auszahlungen lagen insgesamt um 109,3 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022.

Tabelle 9: Auszahlungen investive Gebarung 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	120.401.200	127.402.675	+7.001.475
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	91.100	1.097.579	+1.006.479
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	94.471.600	95.574.939	+1.103.339
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	10.828.000	15.857.846	+5.029.846
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	8.659.300	8.249.682	-409.618
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.451.200	3.542.230	-908.970
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1.900.000	3.080.400	+1.180.400
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	131.637.000	114.306.671	-17.330.329
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	14.250	+14.250
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	125.417.000	109.640.662	-15.776.338
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	6.220.000	4.651.759	-1.568.241

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	258.402.300	378.024.918	+119.622.618
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentli- chen Rechts	208.728.100	318.484.782	+109.756.682
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	4.905.000	3.710.680	-1.194.320
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	40.329.700	16.007.020	-24.322.680
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	4.439.500	39.822.436	+35.382.936
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	510.440.500	619.734.265	+109.293.765

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 127,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen von 95,6 Millionen Euro (davon 80,3 Millionen Euro für Straßenbauten sowie Anlagen zu Straßenbauten), weiters Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten von 15,9 Millionen Euro sowie Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen von 8,2 Millionen Euro. Die Auszahlungen lagen um sieben Millionen Euro über dem Voranschlag.

Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen

Die Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen von 114,3 Millionen Euro betrafen hauptsächlich Auszahlungen von Darlehen an Unternehmen und Haushalte von 109,6 Millionen Euro, vor allem im Bereich Wohnbauförderung. Die Auszahlungen lagen um 17,3 Millionen Euro unter dem Voranschlag.

Auszahlungen aus Kapitaltransfers

Die Auszahlungen aus Kapitaltransfers betrafen die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, an Beteiligungen, an Unternehmen (Finanzunternehmen) sowie an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter.

Die Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts von 318,5 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Auszahlungen für Bedarfszuweisungen an Gemeinden von 182,0 Millionen Euro, für Schutzwasserbauten von 14,9 Millionen Euro sowie für Straßen, Brücken und Radwege von 12,6 Millionen Euro. Zudem erfolgten Kapitaltransfers an Landesfonds von 48,6 Millionen Euro, an den Bund für Nahverkehr von 7,4 Millionen Euro sowie an Träger des öffentlichen Rechts für den Katastrophenschutz von zehn Millionen Euro.

Die Auszahlungen lagen um 109,8 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Auszahlungen für Bedarfszuweisungen von 59,7 Millionen Euro, für Straßen und Brücken von 8,7 Millionen Euro, den NÖ Wasserwirtschaftsfonds von 7,6 Millionen Euro, den Hochwasserschutz von 7,2 Millionen Euro und den Katastrophenschutz von 3,1 Millionen Euro.

Eine Überprüfung der Summen der Kapitaltransfers an Träger öffentlichen Rechts zeigte, dass sich diese mit dem Nachweis über Transferzahlungen deckten.

Die Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 39,8 Millionen Euro umfassten vor allem Zuwendungen für Investitionszwecke im Bereich der Wohnbauförderung. Diese Transfers waren nicht veranschlagt. Daher entstanden Mehrauszahlungen von 35,4 Millionen Euro.

4.4 Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellte sich, untergliedert nach Ein- und Auszahlungen auf Basis der MVAG, wie folgt dar:

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit 520,0 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 setzten sich aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden und Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft zusammen. Die Einzahlungen lagen insgesamt um 626,2 Millionen Euro unter dem Voranschlag 2022.

Tabelle 10: Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.146.191.100	350.226.734	-795.964.366
3511	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	0	325.800.000	+325.800.000
3513	Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	0	16.464.614	+16.464.614
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	1.146.191.100	7.962.120	-1.138.228.980
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanz- instrumenten mit Grundgeschäft	0	169.746.163	+169.746.163
3530	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	169.746.163	+169.746.163
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.146.191.100	519.972.897	-626.218.203

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden von 350,2 Millionen Euro lagen um 796,0 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringeren Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen) sowie höheren Einzahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern.

Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Die Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 169,7 Millionen Euro ergaben sich im Rahmen der Rückführung eines Schweizer-Franken-Darlehens, zu dem Währungstauschverträge bestanden. Den nicht veranschlagten Einzahlungen von 169,7 Millionen Euro standen Auszahlungen von 166,3 Millionen Euro gegenüber.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit von 862,9 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 lagen um 246,4 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022 und umfassten Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft und Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten.

Tabelle 11: Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022	Abweichung
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	616.553.200	696.584.933	+80.031.733
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	350.000.000	395.490.000	+45.490.000
3613	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	14.180.000	38.635.333	+24.455.333
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	252.373.200	261.652.651	+9.279.451
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0	806.949	+806.949
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanz- instrumenten mit Grundgeschäft	0	166.345.756	+166.345.756
3630	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	166.345.756	+166.345.756
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	3.423	+3.423
3650	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	3.423	+3.423
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	616.553.200	862.934.112	+246.380.912

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden von 696,6 Millionen Euro lagen um 80,0 Millionen Euro über dem Voranschlag.

Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft

Die Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft von 166,3 Millionen Euro umfassten ein Schweizer-Franken-Darlehen, zu dem Währungstauschverträge bestanden.

4.5 Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Die nicht voranschlagswirksame Gebarung umfasste Ein- und Auszahlungen, die nicht oder noch nicht der voranschlagswirksamen Gebarung des Landes NÖ zuzurechnen waren, sowie Ein- und Auszahlungen von zur Kassenstärkung aufgenommenen Geldverbindlichkeiten. Sie wurde über eigene Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen der Finanzierungsrechnung zugeordnet.

Die Veränderung aus dem Geldfluss (Liquiditätszuwachs beziehungsweise -verminderung) wurde auf Ebene des Gesamthaushalts ausgewiesen.

Die Bestände schienen je nach Fristigkeit (weniger oder mehr als ein Jahr) als kurz- oder langfristige Forderungen oder Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung auf. Zusätzlich wurde in den Anlagen zum Rechnungsabschluss ein Einzelnachweis über die Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Im Finanzjahr 2022 stellt sich die nicht voranschlagswirksame Gebarung in der Finanzierungsrechnung auf Ebene der MVAG wie folgt dar:

Tabelle 12: Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsab- schluss 2022
411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2.515.139.883
412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	7.783.519.096
413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	27.000.000
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	10.325.658.979
421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen	2.689.740.876
422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	7.883.330.050
423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)	27.000.000
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	10.600.070.926
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-274.411.947

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen von 2.689,7 Millionen Euro waren um 174,6 Millionen Euro höher als die Einzahlungen mit 2.515,1 Millionen Euro, wodurch sich die liquiden Mittel verringerten und sich die nicht voranschlagswirksamen Forderungen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung erhöhten.

Die Auszahlungen aus den nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten von 7.883,3 Millionen Euro waren um 99,8 Millionen Euro höher als die Einzahlungen mit 7.783,5 Millionen Euro. Auch diese Mehrauszahlungen verringerten die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Vermögensrechnung, führten jedoch zu entsprechend geringeren Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auf der Passivseite.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus zur Aufnahme beziehungsweise Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen) ergaben Saldo null. Dies diente der Kontrolle, dass diese zum 31. Dezember 2022 getilgt oder gemäß VRV 2015 in die Finanzschulden übergeführt waren.

Im Finanzjahr 2022 verringerten sich die liquiden Mittel aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung um insgesamt 274,4 Millionen Euro.

4.6 Kassengebarung

Die Kassengebarung umfasste die Abwicklung der Geldgeschäfte (des Zahlungsverkehrs) auf allen Verwaltungsebenen des Landes NÖ und bildete sich in Einund Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung ab.

Kassenabschluss und Geldbestand

Die Überprüfung des Kassenberichts, der Geldbestände und der Finanzierungsrechnung des Landes NÖ mit Stand vom 31. Dezember 2022 ergab, dass die Schlussbestände 2021 mit den Anfangsbeständen 2022 übereinstimmten, alle relevanten Verrechnungskonten ausgeglichen waren und bei der Abstimmung zwischen Kassenbestand, Kassenbericht, Kontoständen und Finanzierungshaushalt keine Abweichungen bestanden. Daher konnte von einer vollständigen wertmäßigen Erfassung der Gebarung und der daraus abzuleitenden Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2022 ausgegangen werden.

Die Abstimmung der Geldkonten mit dem Kassenbericht ergab, dass 26 Konten nicht im Geldbestand aufschienen, weil keine Kontenbewegungen erfolgten. Bei acht weiteren Konten lagen die letzten Buchungen zwischen den Jahren 2018 und 2021.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte weiterhin zu, die Notwendigkeit der nicht beanspruchten Geldkonten zu prüfen, nicht mehr benötigte Konten zu schließen und aus den Verarbeitungen zu löschen beziehungsweise nicht in das mit dem Finanzjahr 2025 vorgesehene Buchhaltungssystem NÖ SAP zu übernehmen.

Entwicklung Kassensaldo

Der Kassensaldo zum 31. Dezember entwickelte sich wie folgt:

Tabelle 13: Kassensaldo zum 31. Dezember 2020 bis 2022

2020	2021	2022
2.736.754,51	159.922.634,37	-363.552.415,88

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

Zum 31. Dezember 2022 hatte das Land NÖ Barvorlagen von 405.000.000,00 Euro in Anspruch genommen. Die saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) ergaben einen Geldbestand von 41.447.584,12 Euro. Daraus resultierte der ausgewiesene negative Kassensaldo von 363.552.415,88 Euro. Der Abgang gegenüber dem Rechnungsabschluss 2021 von 523.475.050,25 Euro war in der Finanzierungsrechnung

abgebildet. Davon dienten 249.063.103,28 Euro zum Ausgleich der voranschlagswirksamen Gebarung und 274.411.946,97 Euro zum Ausgleich der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Damit wurde mit 31. Dezember 2022 die Liquidität im Vergleich zu den Vorjahren verstärkt durch Barvorlagen und somit durch kurzfristige Finanzschulden sichergestellt. Diese mit Bilanzstichtag bestehenden Barvorlagen waren ordnungsgemäß im "Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 2 VRV 2015" nachgewiesen.

Barvorlagen und sonstige kurzfristige Finanzierungen (Kassenstärker)

Der Kassensaldo veränderte sich abhängig von den jeweiligen Aus- und Einzahlungen innerhalb eines Finanzjahrs mit jedem Banktag. Auch im Finanzjahr 2022 musste die Liquidität durch kurzfristige Finanzierungen, wie Barvorlagen, sichergestellt werden. Die monatlichen Schwankungsbreiten stellen sich wie folgt dar:

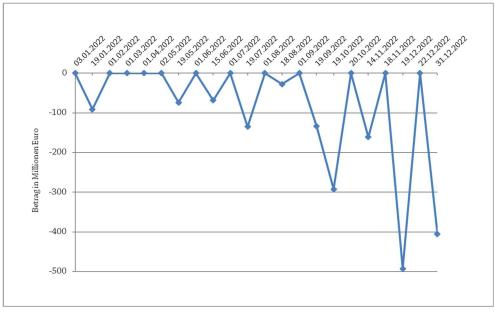


Abbildung 4: Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2022

Quelle: Land NÖ Abteilung Finanzen F1, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Die kurzfristigen Zwischenfinanzierungen erstreckten sich in der Regel maximal über einige Tage. Ende 2022 bestanden bei vier Kreditinstituten dafür Finanzierungsrahmen von bis zu 1.199,0 Millionen Euro und bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur von bis zu 400,0 Millionen Euro. Weiters stellte ein Pensionsfonds kurzfristige Finanzierungen bis zu 380,0 Millionen Euro zur Verfügung. Bereitstellungskosten fielen nur für einen fix garantierten Anteil am Finanzierungsrahmen eines Kreditinstituts von 175,0 Millionen Euro an. Diese betrugen 0,05 Prozent für den nicht ausgenutzten Barvorlagerahmen.

In den Monaten Jänner bis August 2022 konnten die Barvorlagen aufgrund der Liquiditätsreserven aus der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen und langfristigen Finanzierungen auf einem Höchststand von 134,6 Millionen Euro gehalten und laufend zur Gänze rückerstattet werden. In den Monaten Februar, März und April 2022 bestanden keine Barvorlagen.

In den Monaten September bis Dezember 2022 erreichten die verstärkten Zwischenfinanzierungen am 19. Dezember 2022 mit 492,5 Millionen Euro den Jahreshöchststand. Dieser war durch die Finanzierungsrahmen gedeckt. Die verstärkten Zwischenfinanzierungen beruhten auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt des Zahlungseingangs von Covid-19-Vergütungen und Ertragsteilen, deren Prognosen durch den Bund mehrmals angepasst wurden.

Im Finanzjahr 2022 lag der durchschnittliche Bestand an Zwischenfinanzierungen mit 40,0 Millionen Euro um 185,0 Millionen Euro unter dem des Vorjahrs.

Der Zinssatz für die Barvorlagen betrug je nach Marktlage, Betragshöhe, Ausleihungszeitpunkt und Ausleihungsdauer zwischen 0,18 und 2,87 Prozent und stieg bis Ende 2022 aufgrund der laufenden Erhöhung der Leitzinsen auf knapp drei Prozent (Ende der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank).

Im Finanzjahr 2022 fielen Zinsen von insgesamt 481.524,26 Euro an. Die durchschnittliche Verzinsung von 1,20 Prozent lag unter der durchschnittlichen Nettoverzinsung (Zinsen abzüglich Schuldendienstersätze) der Finanzschulden von 1,35 Prozent.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden einerseits mit 414,7 Millionen Euro auch um 252,7 Millionen Euro höhere kurzfristige Forderungen als zum 31. Dezember 2021. Anderseits wurden aufgrund der anhaltenden steigenden Zinssituation langfristige Finanzierungen durch kurzfristige ersetzt.

Einbringung liquider Mittel durch Fonds beziehungsweise finanziell verbundene Einrichtungen

Neben den Barvorlagen brachten auch ausgegliederte beziehungsweise mit dem Land NÖ finanziell verbundene Einrichtungen liquide Mittel ein. So brachte mit 31. Dezember 2022 die NÖ Kulturwirtschaft GesmbH (NÖKU) nicht benötigte liquide Mittel von 39,0 Millionen Euro über ein kurzfristig fälliges Darlehen als Kassenstärker ein. Das entsprach einer Erhöhung des Darlehens gegenüber dem 31. Dezember 2021 um sieben Millionen Euro.

Im Finanzjahr 2022 brachte auch der NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds 25,8 Millionen Euro liquide Mittel ein, während 43,5 Millionen Euro an den Fonds zurückgeführt wurden. Der aushaftende Betrag verringerte sich dadurch um 17,7 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2022 bestanden nach wie vor 114,9 Millionen Euro an Finanzschulden des Landes NÖ beim NÖ Wirtschaftsund Tourismusfonds. Dafür fielen Zinsen von 263.431,69 Euro an.

Das aushaftende Darlehen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betrug zum 31. Dezember 2022 nach Tilgung von zwei Millionen Euro 2,6 Millionen Euro. Dafür fielen Zinsen von 12.521,60 Euro an.

Nach erfolgter Tilgung von insgesamt 12,7 Millionen Euro hafteten zum 31. Dezember 2022 nach wie vor Darlehen von 156,5 Millionen Euro bei vom Land NÖ beherrschten Einrichtungen aus. Diese verfügten laut Nachweis über verwaltete Einrichtungen trotzdem noch über Guthaben bei Kreditinstituten von 59,9 Millionen Euro.

Das wies darauf hin, dass das Land NÖ diese Einrichtungen in einem Ausmaß mit finanziellen Mittel, zum Beispiel im Rahmen von Verträgen, ausstattete, das nicht mehr wirtschaftlich war.

Im Hinblick auf die steigenden Zinsen für lang- und kurzfristige Fremdfinanzierungen bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, bestehende Verpflichtungen des Landes NÖ ohne unmittelbaren Liquiditätsbedarf im Ergebnishaushalt als Aufwendungen und im Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten darzustellen. In den Finanzierungshaushalt wären nur Zahlungen für den tatsächlichen Liquiditätsbedarf aufzunehmen.

Sicherheit der Kassengebarung

Als wesentliche Grundlagen für eine sichere Abwicklung und vollständige Erfassung der Kassengebarung galten Vermeidung von Unvereinbarkeiten, aktuelle Zeichnungsberechtigungen, Höchstausgaberahmen, Abstimmung von Geldverkehr mit der Finanzbuchhaltung und begleitende – systemimmanente - Kontrollen (Vieraugenprinzip).

Die Landesbuchhaltung-Revision überprüfte die Einhaltung dieser Grundlagen insbesondere bei nachgeordneten Dienststellen. Die Prüftätigkeit des Jahrs 2022 war in einer Prüfungsevidenz dokumentiert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 122 Prüfungen vor Ort durchgeführt. Die Protokolle der Kassenprüfungen enthielten auch eine Vollständigkeitserklärung der Dienststellenleitungen bezüglich der offengelegten Kassen.

Im Rahmen des Cash-Poolings wurde der Großteil der Geldgebarung der nachgeordneten Dienststellen auf die zentralen Hauptkonten übertragen. Dadurch war aufbauend auf Höchstausgaberahmen eine laufende Plausibilitätskontrolle durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr gegeben. Im Finanzjahr 2022 waren rund 1.300 durch die Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr genehmigte Überschreitungen der Höchstausgaberahmen dokumentiert. Mehr als die Hälfte betraf die Bezirksverwaltungsbehörden, weitere traten zum Beispiel bei Schuleinrichtungen auf.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die genehmigten Höchstausgaberahmen in den Bereichen mit gehäuften Überschreitungen zu überprüfen und die Höhe gegebenenfalls anzupassen.

Die Neueröffnung von Konten sowie die Vergabe und die Änderung der Zeichnungsberechtigungen waren innerhalb der Abteilung Finanzen F1 organisatorisch von der Landesbuchhaltung-Zahlungsverkehr getrennt.

Die stichprobenweise Überprüfung der Zeichnungsberechtigungen ergab, dass diese am aktuellen Stand waren.

Geldverkehrsspesen

Im Finanzjahr 2022 fielen Spesen für die Abwicklung der gesamten Geldgeschäfte des Landes NÖ von 1.083.901 Euro an. Das stellte einen Anstieg um 306.228 Euro oder 39,4 Prozent gegenüber dem Finanzjahr 2021 dar. Dieser ließ sich im Wesentlichen auf die inflationsbedingt höheren Indexanpassungen sowie auf erstmals anfallende Kreditbereitstellungsprovisionen zurückführen.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass ein Kreditinstitut durch einen technischen Fehler 76.000,00 Euro zu viel an Spesen abgebucht hatte. Die Abteilung Finanzen F1 veranlasste die Berichtigung und sagte zu, die Geldverkehrsspesen der geführten Konten möglichst niedrig zu halten.

Außerdem wären Nebengebühren für die Bereitstellung von Fremdfinanzierungen nunmehr in die Bewertung der Finanzdienstleistungen einzubeziehen.

Belastung der operativen Gebarung aus der Finanzierungstätigkeit

Die operative Gebarung wies aus der Finanzierungstätigkeit Auszahlungen von 136,4 Millionen Euro für Zinsen sowie 2,6 Millionen Euro für Gebühren und Spesen (wie Geldverkehrsspesen, Disagien) aus. Diesen Auszahlungen standen operative Einzahlungen aus Zinserträgen von 46,3 Millionen Euro, hauptsächlich aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft und Agien, gegenüber. Damit belastete die Finanzierungstätigkeit den Nettofinanzierungssaldo mit 92,7 Millionen Euro. Dieser Betrag lag trotz der gestiegenen Zinsen unter jenem des Vorjahrs von 104,9 Millionen Euro, weil das Zinsrisiko der langfristigen Finanzschulden zu einem großen Teil durch Fixverzinsungen abgesichert war. Zudem wurde die Liquidität gegen Ende des Finanzjahrs 2022 wieder vermehrt über kurzfristige Barvorlagen sichergestellt.

Der Landesrechnungshof anerkannte, dass das Zinsrisiko des Schuldenstands zum 31. Dezember 2022 zu 83,5 Prozent durch Fixverzinsung weitgehend abgesichert war. Er wies jedoch auf die künftigen Belastungen aus den steigenden Zinsen für Refinanzierungen und der Bedeckung von Nettofinanzierungssalden hin.

5. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt waren die Erträge und die Aufwendungen periodengerecht abzubilden. Die Berücksichtigung von Erträgen und Aufwendungen erfolgte grundsätzlich in jenem Finanzjahr, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen waren (Ressourcenaufkommens- und -verbrauchsprinzip). Ein Ertrag stellte einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung, dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 ohne die internen Vergütungen zeigt, untergliedert in MVAG, folgendes Bild:

Tabelle 14: Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) 2022 in Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2022
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.658.434.711
212	Erträge aus Transfers	3.185.909.195
213	Finanzerträge	37.363.833
21	Summe Erträge	8.881.707.739
221	Personalaufwand	1.874.555.902
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	2.536.588.703
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.034.251.480
224	Finanzaufwand	135.428.146
22	Summe Aufwendungen	10.580.824.231
SA0	Nettoergebnis	-1.699.116.493
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	64.757.638
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	1.969.589
23	Summe Haushaltsrücklagen	62.788.049
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.636.328.444

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Erträge beliefen sich auf 8.881,7 Millionen Euro und setzten sich aus Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit, aus Erträgen aus Transfers und aus Finanzerträgen zusammen.

Die Aufwendungen beliefen sich auf 10.580,8 Millionen Euro und setzten sich aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transfers), Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zusammen.

Das Nettoergebnis ergab sich aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen. Das negative Nettoergebnis 2022 von 1.699,1 Millionen Euro zeigte, dass die Erträge nicht ausreichten, um sämtliche Aufwendungen zu decken und daher Ressourcen verbraucht wurden. Dies war im Wesentlichen auf die Erhöhung (Dotierung) der Pensionsrückstellungen von 1.017,0 Millionen Euro und der sonstigen langfristigen Rückstellungen von 762,2 Millionen Euro zurückzuführen.

Die Haushaltsrücklagen umfassten die Entnahmen und die Zuweisungen. Im Finanzjahr 2022 wurden um 62,8 Millionen Euro mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen.

Dadurch ergab sich ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von minus 1.636,3 Millionen Euro, welches über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen (Ausgleichsposten) auf der Passivseite der Vermögensrechnung einfloss.

5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnishaushalt wurde mit den internen Vergütungen dargestellt. Diese beeinflussten zwar das Nettoergebnis nicht, waren jedoch zu veranschlagen und in einem eigenen Nachweis darzustellen.

Der Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen wies diese, wie in der VRV 2015 vorgesehen, auf Gruppenebene aus. Die ausgewiesenen Gesamtbeträge korrespondierten mit dem Ergebnishaushalt.

Die Gegenüberstellung des Ergebnisvoranschlags 2022 mit dem Rechnungsabschluss 2022 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 15: Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2022

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022 in Euro	Rechnungs- abschluss 2022 in Euro	Abweichung in Millionen Euro
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.659.144.800	5.719.917.381	+1.060,8
212	Erträge aus Transfers	2.281.024.700	3.185.909.195	+904,9
213	Finanzerträge	69.236.300	37.363.833	-31,9
21	Summe Erträge	7.009.405.800	8.943.190.409	+1.933,8
221	Personalaufwand	1.812.720.500	1.874.555.902	+61,8
222	Sachaufwand (ohne Transfers)	1.089.772.000	2.598.071.373	+1.508,3
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.901.847.500	6.034.251.480	+1.132,4
224	Finanzaufwand	103.128.800	135.428.146	+32,3
22	Summe Aufwendungen	7.907.468.800	10.642.306.901	+2.734,8

MVAG	Bezeichnung	Voranschlag 2022 in Euro	Rechnungs- abschluss 2022 in Euro	Abweichung in Millionen Euro
SA0	Nettoergebnis	-898.063.000	-1.699.116.493	-801,1
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	460.000	64.757.638	+64,3
240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	1.969.589	+2,0
23	Summe Haushaltsrücklagen	460.000	62.788.049	+62,3
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-897.603.000	-1.636.328.444	-738,7

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Erträge

Die Summe der Erträge 2022 betrug 8.943,2 Millionen Euro und lag um 1.933,8 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022.

Auf Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit entfielen 5.719,9 Millionen Euro, auf Erträge aus Transfers 3.185,9 Millionen Euro und auf Finanzerträge 37,4 Millionen Euro.

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit von 5.719,9 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Erträge aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben von 4.366,7 Millionen Euro, die nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge von 756,8 Millionen Euro und Erträge aus Leistungen von 306,8 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 1.060,8 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Ertragsanteile von 893,9 Millionen Euro sowie einem höheren Ertrag aus dem Verbrauch und der Auflösung von Rückstellungen von 152,0 Millionen Euro.

Aufgrund der höheren Ertragsanteile lagen die Erträge auch um 796,0 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Erträge aus Transfers

Die Erträge aus Transfers von 3.185,9 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts von 3.065,8 Millionen Euro und Transfers von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 104,6 Millionen Euro.

Die Erträge lagen um 904,9 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Transfers vom Bund mit 875,1 Millionen Euro, von Landesfonds mit 52,6 Millionen Euro und wegen höherer Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen mit 13,1 Millionen Euro. Dem standen geringere Erträge bei den Transfers von Gemeinden mit 25,4 Millionen Euro sowie bei den Pensions- und Sicherungsbeiträgen mit 13,6 Millionen Euro gegenüber.

Aufgrund der höheren Transfers vom Bund lagen die Erträge auch um 644,6 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Finanzerträge

Die Finanzerträge von 37,4 Millionen Euro umfassten hauptsächlich Zinserträge, Agien sowie Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen. Die Erträge lagen um 31,9 Millionen Euro unter dem Voranschlag, hauptsächlich wegen geringerer Zinserträge aus dem Generationenfonds.

Im Rechnungsabschluss 2021 lagen die Finanzerträge mit 38,1 Millionen Euro nahezu gleichauf.

Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen 2022 betrug 10.642,3 Millionen Euro und lag um 2.734,8 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022.

Auf Personalaufwand entfielen 1.874,6 Millionen Euro, auf Sachaufwand (ohne Transfers) 2.598,1 Millionen Euro, auf Transferaufwand (laufende Transfers, Kapitaltransfers) 6.034,3 Millionen Euro und auf Finanzaufwand 135,4 Millionen Euro.

Personalaufwand

Der Personalaufwand von 1.874,6 Millionen Euro umfasste hauptsächlich Bezüge, Mehrleistungen und Nebengebühren von 1.485,3 Millionen Euro, gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwand von 332,2 Millionen Euro sowie Rückstellungsdotierungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen von 53,2 Millionen Euro.

Der Personalaufwand lag um 61,8 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Dotierungen von Rückstellungen von 41,5 Millionen Euro sowie höherer Bezüge und Mehrleistungen von 14,0 Millionen Euro.

Aufgrund der höheren Bezüge, Mehrleistungen und Rückstellungsdotierungen lag der Personalaufwand um 66,4 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Der Anstieg des finanzierungswirksamen Personalaufwands lag jedoch unter der allgemeinen Gehaltserhöhung von durchschnittlich 3,07 Prozent ab Jänner 2022.

Die im Nachweis "Personaldaten des Landes für das Jahr 2022 im Sinn des Österreichischen Stabilitätspakts" ausgewiesenen Aufwendungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein. Die darin enthaltenen Personaldaten waren nachvollziehbar.

Sachaufwand (ohne Transfers)

Der Sachaufwand (ohne Transfers) von 2.598,1 Millionen Euro umfasste finanzierungswirksame hauptsächlich nicht Sachaufwendungen 1.415,5 Millionen Euro für Rückstellungen, Abschreibungen und Wertberichtungen, zudem den sonstigen Sachaufwand von 780,2 Millionen Euro für sonstige Leistungen und gesetzliche Anordnungen sowie haushaltsinterne Vergütungen. Weiters fielen 245,4 Millionen Euro für Leasing- und Mietaufwendungen, 80,4 Millionen Euro für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter beziehungsweise Handelswaren sowie 39,2 Millionen Euro für Instandhaltung an.

Der Sachaufwand (ohne Transfers) lag um 1.508,3 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen höherer Rückstellungen und Wertberichtigungen aus Fremdwährungsbeständen von 997,3 Millionen Euro, Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Anordnung von 274,1 Millionen Euro und sonstigen Leistungen für Covid-19-Maßnahmen sowie Projektvorbereitungen von 232,1 Millionen Euro.

Aufgrund der höheren Dotierung von Rückstellungen und der höheren Aufwendungen durch gesetzliche Anordnung und sonstige Leistungen lag der Sachaufwand (ohne Transfers) auch um 1.019,6 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)

Der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) von 6.034,3 Millionen Euro umfasste hauptsächlich Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter mit 2.529,6 Millionen Euro für gesetzliche sowie sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen und gemeinnützige Einrichtungen (Soziales und Wohnbauförderung), für Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie Dienstgeberbeiträge öffentlich-rechtlicher Bediensteter der Verwaltung und Landeslehrer. Weiters fielen 1.719,9 Millionen Euro für Transfers an Träger des öffentlichen Rechts, 1.312,3 Millionen Euro für nicht finanzierungswirksame Transferaufwendungen (Pensionsrückstellungen) sowie 299,2 Millionen Euro für Beteiligungen und 173,2 Millionen Euro für Unternehmen an.

Der Transferaufwand lag damit um 1.132,4 Millionen Euro über dem Voranschlag, hauptsächlich wegen der Erhöhung der Pensionsrückstellungen von 630,5 Millionen Euro sowie der höheren Transfers beziehungsweise Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter von 321,4 Millionen Euro, an Gemeinden von 144,7 Millionen Euro, an Beteiligungen von 34,1 Millionen Euro, an Landesfonds von 27,0 Millionen Euro und an Unternehmen von 15,3 Millionen Euro. Zudem ergaben sich höhere Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen von 16,3 Millionen Euro und um 59,8 Millionen Euro geringere Aufwendungen bei Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Aufgrund von höheren Pensionsrückstellungen, höheren Transfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter sowie an Träger öffentlichen Rechts und höheren Wertberichtigungen zu Forderungen aus gewährten Darlehen lag der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) um 1.189,4 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand von insgesamt 164,0 Millionen Euro umfasste Zinsen für Finanzschulden, Forderungskauf, Finanzierungsleasing und Finanzderivate mit Grundgeschäft von 131,9 Millionen Euro, nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand von 29,2 Millionen Euro sowie sonstigen Finanzaufwand von 2.9 Millionen Euro.

Nach Abzug der Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft von 28,6 Millionen Euro – die ebenfalls dieser MVAG zugeordnet waren – ergab sich ein Finanzaufwand netto von 135,4 Millionen Euro. Dieser lag um 32,3 Millionen Euro über dem Voranschlag und um 16,6 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021, hauptsächlich wegen Verlusten aus dem Abgang von Beteiligungen und Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen.

Haushaltsrücklagen

Die Summe der Haushaltsrücklagen 2022 betrug 62,8 Millionen Euro und setzte sich aus 64,8 Millionen Euro an Entnahmen und zwei Millionen Euro an Zuweisungen zusammen. Der Voranschlag 2022 sah 0,5 Millionen Euro an Entnahmen und keine Zuweisungen vor. Damit lag die Summe der Haushaltsrücklagen um 62,3 Millionen Euro über dem Voranschlag 2022 und um 41,8 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021.

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 2022 von minus 1.636,3 Millionen Euro lag um minus 738,7 Millionen Euro über dem Voranschlag und um minus 810,4 Millionen Euro über dem Rechnungsabschluss 2021. Die Verschlechterung war hauptsächlich auf die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen. Die folgende Tabelle zeigt die Nettoergebnisse der Jahre 2021 und 2022:

Tabelle 16: Entwicklung Nettoergebnis 2021 und 2022 in Millionen Euro

MVAG	Bezeichnung	Rechnungsabschluss 2021	Rechnungsabschluss 2022
21	Summe Erträge	7.503,3	8.943,2
22	Summe Aufwendungen	8.350,3	10.642,3
SA0	Nettoergebnis	-847,0	-1.699,1
23	Summe Haushaltsrücklagen	21,0	62,8
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-825,9	-1.636,3

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

5.2 Erträge und Aufwendungen 2022 nach Gruppen

Die Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit, die Erträge aus Transfers und die Finanzerträge sowie der Personalaufwand, der Sachaufwand (ohne Transferaufwand), der Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und der Finanzaufwand verteilen sich im Finanzjahr 2022 wie folgt auf die zehn Gruppen:

Tabelle 17: Erträge und Aufwendungen 2022 nach Gruppen in Millionen Euro

Gruppe	Bezeichnung	Erträge 2022	Aufwendungen 2022	Unterschied
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	448,7	2.361,8	-1.913,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,0	501,9	-497,9
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.490,4	1.983,6	-493,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	21,7	169,6	-147,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.216,3	2.525,6	-1.309,3
5	Gesundheit	203,4	1.323,1	-1.119,7
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	98,2	791,1	-692,9
7	Wirtschaftsförderung	57,4	299,8	-242,4
8	Dienstleistungen	19,8	71,2	-51,4
9	Finanzwirtschaft	5.383,3	614,6	+4.768,7
	Summe	8.943,2	10.642,3	-1.699,1

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Auf die Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung) entfielen Erträge von 448,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.361,8 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 1 (Öffentliche Ordnung und Sicherheit) entfielen Erträge von vier Millionen Euro und Aufwendungen von 501,9 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) entfielen Erträge von 1.490,4 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.983,6 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus) entfielen Erträge von 21,7 Millionen Euro und Aufwendungen von 169,6 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung) entfielen Erträge von 1.216,3 Millionen Euro und Aufwendungen von 2.525,6 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 5 (Gesundheit) entfielen Erträge von 203,4 Millionen Euro und Aufwendungen von 1.323,1 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr) entfielen Erträge von 98,2 Millionen Euro und Aufwendungen von 791,1 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) entfielen Erträge von 57,4 Millionen Euro und Aufwendungen von 299,8 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 8 (Dienstleistungen) entfielen Erträge von 19,8 Millionen Euro und Aufwendungen von 71,2 Millionen Euro.

Auf die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) entfielen Erträge von 5.383,3 Millionen Euro und Aufwendungen von 614,6 Millionen Euro.

In allen Gruppen – außer in der Gruppe 9 – war die Summe der Aufwendungen höher als die Summe der Erträge. Die Gruppe 9 umfasste die allgemeinen Deckungsmittel und Finanztransaktionen, wie Darlehen und Anleihen.

5.3 Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

In der Finanzierungsrechnung wurden die Ein- und die Auszahlungen der operativen Gebarung und die Auszahlungen der Kapitaltransfers der investiven Gebarung auf Ertrags- und Aufwandskonten (Kontenklasse 4 bis 8) dargestellt. Die folgende Tabelle stellt diese Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts gegenüber:

Tabelle 18: Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 in Euro

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Einzahlungen versus Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.937.950.126	5.719.917.381	+781.967.255
Einzahlungen versus Erträge aus Transfers	3.043.506.220	3.185.909.195	+142.402.975
Einzahlungen aus Finanzerträgen versus Finanzerträge	63.049.450	37.363.833	-25.685.617
Summe Einzahlungen versus Erträge	8.044.505.796	8.943.190.409	+898.684.613

Bezeichnung	Finanzierungs- haushalt	Ergebnis- haushalt	Unterschied
Auszahlungen aus Personalaufwand versus Personalaufwand	1.821.345.037	1.874.555.902	+53.210.865
Auszahlungen aus Sachaufwand versus Sachaufwand	1.183.436.765	2.598.071.373	+1.414.634.608
Auszahlungen versus Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers	4.723.944.748	6.034.251.480	+1.310.306.732
Auszahlungen aus Finanzaufwand versus Finanzaufwand	138.787.756	135.428.146	-3.359.610
Summe Auszahlungen versus Aufwendungen	7.867.514.306	10.642.306.901	+2.774.792.595
Geldfluss aus Finanzierungshaushalt versus Nettoergebnis	176.991.490	-1.699.116.493	-1.876.107.983

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Die Erträge lagen um 898,7 Millionen Euro über den Einzahlungen und die Aufwendungen um 2.774,8 Millionen Euro über den Auszahlungen.

Aus dem Finanzierungshaushalt 2022 ergab sich daraus ein Finanzierungsüberschuss von 177,0 Millionen Euro und aus dem Ergebnishaushalt 2022 ein Verlust von 1.699,1 Millionen Euro.

Die Unterschiede bei den Einzahlungen und den Erträgen sowie bei den Auszahlungen und den Aufwendungen stammten aus den periodengerechten Abgrenzungen von noch nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwänden, die sich in den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten wiederfanden, aus der Dotierung, dem Verbrauch und der Auflösung von Rückstellungen, aus Abschreibungen sowie aus der Bildung beziehungsweise Auflösung von Investitionszuschüssen.

Gegenüberstellung Einzahlungen versus Erträge

Die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit waren um 782,0 Millionen Euro höher als die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit. Dieser Unterschied resultierte hauptsächlich aus nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen von 756,8 Millionen Euro, wie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen, sowie aus Erträgen aus der Veräußerung von Anlagevermögen von 13,2 Millionen Euro, die im Finanzierungshaushalt als Einzahlungen in der investiven Gebarung ausgewiesen wurden.

Die Erträge aus Transfers waren um 142,4 Millionen Euro höher als die Einzahlungen, hauptsächlich im Bereich der Transfers vom Bund zum Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und für Covid-19-Maßnahmen. In beiden Bereichen wurden die Erträge gegen offene Forderungen verbucht, weil der Zahlungsfluss erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfand.

Die Finanzerträge im Ergebnishaushalt waren um 25,7 Millionen Euro niedriger als die Einzahlungen aus Finanzerträgen im Finanzierungshaushalt, weil die Zinserträge aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft im Ergebnishaushalt vom Zinsaufwand abzusetzen und nicht als Zinsertrag auszuweisen waren.

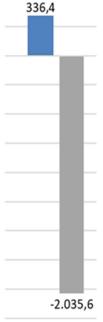
Gegenüberstellung Auszahlungen versus Aufwendungen

Der Personalaufwand im Ergebnishaushalt war um 53,2 Millionen Euro höhere als die Auszahlungen aus Personalaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, nicht konsumierten Urlauben und sonstigen Personalrückstellungen.

Der Sachaufwand im Ergebnishaushalt war um 1.414,6 Millionen Euro höher als die Auszahlungen aus Sachaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Rückstellungen für Wohnbauförderung und Personal der NÖ Landesgesundheitsagentur, wegen planmäßiger Abschreibungen sowie wegen Wertberichtigungen zu Fremdwährungsbeständen und zu Forderungen.

Der Aufwand aus Transfers und Kapitaltransfers im Ergebnishaushalt war um 1.310,3 Millionen Euro höher als die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Pensionsrückstellungen und der Wertberichtigung zu Forderungen aus gewährten Darlehen.

Der Finanzaufwand im Ergebnishaushalt war um 3,4 Millionen Euro niedriger als die Auszahlungen aus Finanzaufwand im Finanzierungshaushalt, hauptsächlich wegen der periodengerechten Abgrenzung der Zinsen für Finanzschulden sowie der Aufwendungen aus Finanzderivaten mit Grundgeschäft. Zudem schlugen sich im Ergebnishaushalt nicht finanzierungswirksame Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen und den Verlusten aus dem Abgang von Beteiligungen sowie aktiven Finanzinstrumenten nieder.



Gegenüberstellung Geldfluss aus Finanzierungshaushalt versus Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt

Im Finanzjahr 2022 stand dem Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt von minus 1.699,1 Millionen Euro ein positives Ergebnis aus dem Geldfluss des Finanzierungshaushalts von 177,0 Millionen Euro gegenüber.

Das Nettoergebnis von minus 1.699,1 Millionen Euro setzte sich aus dem Saldo der finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von plus 336,4 Millionen Euro und dem Saldo der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen von minus 2.035,6 Millionen Euro zusammen.

Dem positiven Ergebnis aus dem Geldfluss des Finanzierungshaushalts stand damit ein um 1.876,1 Millionen Euro niedrigeres Nettoergebnis im Ergebnishaushalt gegenüber, hauptsächlich wegen zusätzlichen Aufwendungen bei den Pensionsrückstellungen von 1.017,0 Millionen Euro und bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen von 762,2 Millionen Euro infolge der höheren Inflation und der höheren Zinsen.

Im Finanzjahr 2022 stiegen – zum Teil stichtagsbezogen – die Aufwendungen, die in Zukunft zu finanzieren sein werden, und verschärften den Konsolidierungsbedarf.

Daher bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, neben dem Finanzierungshaushalt auch den Ergebnishaushalt in die Konsolidierung und die Steuerung des Landeshaushalts einzubeziehen.

5.4 Finanzieller Rechenschaftsbericht

Im finanziellen Rechenschaftsbericht waren die wesentlichen Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag auf Ebene der Teilabschnitte ausreichend zu begründen. Aufgrund der VRV 2015 informierte der Rechenschaftsbericht über sämtliche

- Überschreitungen bei den Mittelverwendungen (Auszahlungen, Aufwendungen) über der Wertgrenze von 500.000,00 Euro oder zehn Prozent des veranschlagten Betrags sowie
- Unterschreitungen bei den Mittelverwendungen, Abweichungen innerhalb einer Deckungsklasse sowie Über- und Unterschreitungen bei den Mittelaufbringungen (Einzahlungen, Erträge) ab der Wertgrenze von 500.000,00 Euro.

2022 Nettoergebnis -1.699,1

Die Abteilung Finanzen F1 – Landesbuchhaltung forderte die Angaben und Begründungen der kreditverwaltenden Dienststellen ein und kontrollierte deren Plausibilität. Zudem enthielt der Bericht auch Angaben über die im Rahmen des Voranschlags 2022 erfolgten Bedeckungen durch die Abteilung Finanzen F1.

Damit bildete der finanzielle Rechenschaftsbericht einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2022 und der Landtagsvorlage.

6. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt war mit einer Vermögensrechnung auf Ebene des Gesamthaushalts auszuweisen. Die VRV 2015 gab dazu insbesondere die Zuordnung der Konten über Codes und grundsätzliche Regeln für den Aufbau und die Bewertung von Aktiva und Passiva vor. Die Erstellung eines Vermögensvoranschlags war nicht verpflichtend.

Die Vermögensrechnungen des Landes NÖ zum 31. Dezember 2021 und 2022 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 19: Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2021 und 2022 in Millionen Euro

Aktiva	31.12. 2021	31.12. 2022	Passiva	31.12. 2021	31.12. 2022
Langfristiges Vermögen	12.885,7	13.900,2	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.090,4	-9.740,2
Immaterielle Vermögenswerte	2,4	2,9	Saldo der Eröffnungsbilanz	-9.114,5	-9.138,0
Sachanlagen	5.053,9	5.041,4	Kumuliertes Nettoergebnis	-2.548,5	-4.102,1
Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.659,9	2.514,5	Haushaltsrücklagen	413,9	351,1
Beteiligungen	3.207,5	4.333,5	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	2.188,2	3.193,5
Langfristige Forderungen	1.962,1	2.007,9	2.007,9 Fremdwährungsumrechnungs- rücklagen		-44,7
Kurzfristiges Vermögen	532,5	532,5 704,7	Sonderposten Investitionszu- schüsse (Kapitaltransfers)	311,6	351,3
			Langfristige Fremdmittel	20.468,5	22.158,7
Kurzfristige Forderungen	162,0	414,7	Langfristige Finanzschulden, netto	6.440,8	6.323,8
			Langfristige Verbindlichkeiten	8,7	7,9
Vorräte	35,8	37,1	Langfristige Rückstellungen	14.019,0	15.827,0
Voltate	55,5	07,1	Kurzfristige Fremdmittel	1.728,5	1.835,1
Liquide Mittel	159,9	41,4	Kurzfristige Finanzschulden, netto	548,0	751,8
			Kurzfristige Verbindlichkeiten	518,4	514,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	174,8	174,8 211,5	Kurzfristige Rückstellungen	258,6	264,6
AWITAG MECHININISSANSTEIISMINS	177,0	211,0	Passive Rechnungsabgrenzung	403,5	304,7
Summe Aktiva	13.418,2	14.604,9	Summe Passiva	13.418,2	14.604,9

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Der Landesrechnungshof stellte die Bilanzkontinuität fest, indem der Bestand der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 mit jenem zum 1. Jänner 2022 übereinstimmte.

Die Bilanzsumme stieg von 13.418,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 1.186,7 Millionen Euro auf 14.604,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Diese Veränderung war in der Beilage "Vermögensrechnung – Veränderungen 2022" zum Entwurf des Rechnungsabschlusses dokumentiert.

Die Aktiva und die Passiva der Vermögensrechnung waren gemäß VRV 2015 gegliedert und stellten sich wie folgt dar:

6.1 Aktiva

Die Aktivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem lang- und kurzfristigen Vermögen:

Tabelle 20: Aktiva in Euro - Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
10	Langfristiges Vermögen	12.885.684.685	13.900.206.002
11	Kurzfristiges Vermögen	532.469.312	704.701.529
	Summe Aktiva	13.418.153.997	14.604.907.531

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung stieg sowohl das langfristige als auch das kurzfristige Vermögen. In Summe betrug der Anstieg der Aktiva 1.186,7 Millionen Euro.

6.1.1 Langfristiges Vermögen

Das langfristige Vermögen bestand aus den immateriellen Vermögenswerten, den Sachanlagen, den aktiven Finanzinstrumenten, den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen. Das langfristige Vermögen zum 31. Dezember 2022 stellt sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Tabelle 21: Langfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
101	Immaterielle Vermögenswerte	2.396.299	2.916.930	+520.631
102	Sachanlagen	5.053.850.315	5.041.437.225	-12.413.090
103	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	2.659.908.639	2.514.499.709	-145.408.930
104	Beteiligungen	3.207.475.686	4.333.508.002	+1.126.032.316
106	Langfristige Forderungen	1.962.053.746	2.007.844.136	+45.790.390
10	Langfristiges Vermögen	12.885.684.685	13.900.206.002	+1.014.521.317

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Das langfristige Vermögen stieg von 12.885,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 1.014,5 Millionen Euro auf 13.900,2 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigten:

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassten identifizierbare (selbständig beund verwertbar), nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz und bestanden überwiegend aus Softwarelizenzen. Ihr Bestand zum 31. Dezember 2021 mit 2,4 Millionen Euro erhöhte sich um 0,5 Millionen Euro auf 2,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Diese Veränderung ergab sich aus Zugängen von 1,1 Millionen Euro und Abschreibungen von 0,6 Millionen Euro.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Jahr genutzt wurden und dauerhaft oder für einen längeren Zeitraum dienten. Die Bewertung erfolgte zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wofür vollständige Anlagenverzeichnisse zu führen waren.

Die Sachanlagen zum 31. Dezember 2022 stellen sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Tabelle 22: Sachanlagen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1021	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	4.424.013.882	4.418.337.715	-5.676.167
1022	Gebäude und Bauten	311.985.754	359.826.424	+47.840.670
1023	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	312.850	301.939	-10.911
1024	Sonderanlagen	26.654.400	32.126.872	+5.472.472
1025	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	31.648.044	29.649.429	-1.998.615
1026	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.166.217	18.858.609	-307.608
1027	Kulturgüter	56.339.429	61.372.128	+5.032.699
1028	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	183.729.738	120.964.109	-62.765.629
102	Sachanlagen	5.053.850.315	5.041.437.225	-12.413.090

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die Sachanlagen aus Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur mit 4.418,3 Millionen Euro, aus Gebäuden und Bauten mit 359,8 Millionen Euro, aus Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen mit 0,3 Millionen Euro, aus Sonderanlagen mit 32,1 Millionen Euro, aus technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen mit 29,6 Millionen Euro, aus Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 18,9 Millionen Euro, aus Kulturgütern mit 61,4 Millionen Euro und aus geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau mit 121,0 Millionen Euro.

Der Buchwert der Sachanlagen zum 31. Dezember 2021 von 5.053,9 Millionen Euro sank um 12,4 Millionen Euro auf 5.041,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Dieser Rückgang im Finanzjahr 2022 ergab sich aus Zugängen von 152,1 Millionen Euro, aus Abgängen von 17,3 Millionen Euro, aus Abschreibungen von 207,8 Millionen Euro und Wertaufholungen von 60,6 Millionen Euro, auch aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020.

Die Zu- und Abgänge, Abschreibungen oder Wertveränderungen der Sachanlagen wurden gemeinsam mit jenen der immateriellen Vermögenswerte im Nachweis Anlagenspiegel aufgeschlüsselt.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Buchwerte der Sachanlagen in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 mit dem Anlagenspiegel auf Ebene der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen übereinstimmten. Die stichprobenweise Überprüfung von Korrekturen und Anpassungen der Sachanlagen der Eröffnungsbilanz 2020 war nachvollziehbar.

Nicht bewertete Kulturgüter wurden in einem eigenen Nachweis rein mengenmäßig dokumentiert.

Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

Die Position Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen umfasste zum 31. Dezember 2022 ausschließlich zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente von 2.514,5 Millionen Euro. Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Der Buchwert sank gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2021 von 2.659,9 Millionen Euro um 145,4 Millionen Euro.

Der Bestand und die Entwicklung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente waren in einem Einzelnachweis zum Rechnungsabschluss 2022 aufgelistet. Sie setzten sich mit 2.508,2 Millionen Euro aus dem Generationenfonds, mit 6,2 Millionen Euro aus Anlagewertpapieren sowie mit 0,1 Millionen Euro aus Genossenschaftsanteilen des Landes NÖ und Einlagen als stiller Gesellschafter zusammen.

Die Verminderung von 145,4 Millionen Euro betraf im Wesentlichen den Generationenfonds, dessen Buchwert mit 31. Dezember 2022 um 144,5 Millionen Euro über die Neubewertungsrücklage abgewertet werden musste. Der positive Bestand der Neubewertungsrücklage von 117,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 sank daher auf minus 26,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen war nachvollziehbar. Die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte des Generationenfonds und der Wertpapiere waren mit Depotauszügen sowie einem Anhang zur Entwicklung des Generationenfonds und die Nominalwerte der Genossenschaftsanteile mit Saldenbestätigungen belegt.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassten die unmittelbaren (direkten) Beteiligungen des Landes NÖ an Gesellschaften, unterteilt in die Kategorien verbundene Unternehmen mit einer Beteiligung von mehr als 50 Prozent, assoziierte Unternehmen mit einer Beteiligung von 20 bis 50 Prozent, sonstige Beteiligungen mit unter 20 Prozent, und die verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle des Landes NÖ unterlagen.

Die Bewertung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Veränderungen (Aufoder Abwertungen) über dem Anschaffungswert wurden erfolgsneutral über die Neubewertungsrücklagen auf der Passivseite dargestellt. Veränderungen unter dem Anschaffungswert wurden erfolgswirksam gebucht. Beteiligungen mit negativem Eigenkapital wurden mit Null bewertet.

Beteiligungen an gemeinnützigen Unternehmen bewertete die Abteilung Finanzen F1 anders als Beteiligungen an Unternehmen, die auf Gewinn ausgerichtet waren. In deren beizulegendem Zeitwert wurden die Gewinnrücklagen und Bilanzgewinne nicht berücksichtigt, weil diese einem gemeinnützigen Zweck zuzuführen waren.

Die Entwicklung der Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 23: Beteiligungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1041	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	2.545.783.361	3.672.926.060	+1.127.142.700
1042	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	20.161.248	26.027.812	+5.866.564
1043	Sonstige Beteiligungen	2.483.382	2.632.139	+148.757
1044	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	639.047.696	631.921.991	-7.125.705
104	Beteiligungen	3.207.475.686	4.333.508.002	+1.126.032.316

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Der Wert der Beteiligungen betrug 3.207,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 und 4.333,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Die Beteiligungen setzten sich mit 3.672,9 Millionen Euro aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit 26,0 Millionen Euro aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, mit 2,6 Millionen Euro aus sonstigen Beteiligungen und mit 631,9 Millionen Euro aus verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, zusammen.

Die Veränderung des Werts der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen mit plus 1.127,1 Millionen Euro beruhte im Wesentlichen auf Wertsteigerungen der NÖ Holding GmbH mit 1.105,8 Millionen Euro, der Breitband Holding GmbH mit 21,0 Millionen Euro, der ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH mit 18,8 Millionen Euro, der NÖ. Landeshauptstadt - Planungsgesellschaft m.b.H. mit 1,6 Millionen Euro, der FM-Plus Facility Management GmbH mit 1,2 Millionen Euro und auf Wertminderungen der NÖ Verkehrsorganisationsges.m.b.H. (NÖVOG) mit 20,1 Millionen Euro, der NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH mit 0,8 Millionen Euro sowie der NÖ Familienland GmbH mit 0,6 Millionen Euro.

Die Wertsteigerung der Beteiligung an der NÖ Holding GmbH und die Wertminderung der Beteiligung an der NÖVOG beruhten auf einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse des Landes NÖ an der NÖVOG. Im Jahr 2022 trat das Land NÖ 74,0 Prozent dieser Beteiligung an die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH ab. Daher erfolgte eine Umgliederung der übrigen 26,0 Prozent von den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die sich auch in der Anlage "Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft" abbildete.

Die Wertsteigerung der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit 5,9 Millionen Euro war im Wesentlichen durch die Umgliederung der NÖVOG zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit 6,1 Millionen Euro und die Wertminderung der Beteiligung an der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH mit 0,4 Millionen Euro begründet.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Landes NÖ mussten in einem Nachweis aufgeschlüsselt werden. Die in die Vermögensrechnung übernommenen Werte wurden auf Grundlage der aktuellsten vorliegenden geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften auf Basis des darin ausgewiesenen Eigenkapitals und der Beteiligungshöhe des Landes NÖ ermittelt.

Die Daten im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen stimmten mit den jeweiligen Daten im Firmenbuch und den Jahres- und Konzernabschlüssen überein.

Die Wertminderung von 7,1 Millionen Euro bei den verwalteten Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen, setzte sich im Wesentlichen aus Wertsteigerungen des NÖGUS mit 22,2 Millionen Euro, des Niederösterreichischen Wasserwirtschaftsfonds mit 1,3 Millionen Euro NÖ und des Landes Wohnbauförderungsfonds mit einer Million Euro sowie aus Wertminderungen des Niederösterreichischen Wirtschafts- und Tourismusfonds mit 29,3 Millionen Euro, der NÖ Landesgesundheitsagentur mit 1,2 Millionen Euro und des Niederösterreichischen Landwirtschaftlichen Förderungsfonds mit einer Million Euro zusammen.

Die verwalteten Einrichtungen mussten über einen eigenen Nachweis dargestellt werden und umfassten die vom Land NÖ eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesundheitsagentur mit den wesentlichen Daten aus deren Jahresabschlüssen 2021.

Die Werte des Nachweises über verwaltete Einrichtungen waren nachvollziehbar.

Weiters mussten die Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe des Landes NÖ von mehr als 50 Prozent in einem eigenen Nachweis dargestellt werden. Diese Beteiligungen mussten gemäß VRV 2015 jedoch nicht in der Vermögensrechnung aufgenommen werden.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die am 9. Dezember 2021 gegründete Niederösterreichische Radiopharmazeutische Forschungs- und Produktions-GmbH nicht im "Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft" aufschien.

Die Abteilung Finanzen F1 sagte zu, die Beteiligung im Rechnungsabschluss 2023 in den Nachweis aufzunehmen, sofern diese nicht im Konzernabschluss der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH enthalten sein sollte.

Für Beteiligungen ab einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent konnte ein konsolidierter Konzernabschluss für den Ausweis in den Anlagen herangezogen werden. In diesem Fall mussten die Beteiligungen nicht in den Anlagen, jedoch in einer Übersicht (Tabelle, Organigramm) oder einem Link zu einer Website angeführt werden. Dies betraf die NÖ Holding GmbH, die NÖVOG sowie die NÖ Kulturwirtschaft GmbH.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass diese Vorschrift bei Beteiligungen mit Konzernabschlüssen eingehalten wurde. Dazu war entweder eine Verlinkung angeführt oder es erfolgte eine tabellarische Darstellung in der Beilage "Beteiligungen mit Konzernabschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015".

Langfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Langfristige Forderungen bestanden, wenn davon auszugehen war, dass die voraussichtliche Erfüllungsdauer mehr als ein Jahr betrug. Die langfristigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 24: Langfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1062	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	1.481.574.119	1.503.177.826	+21.603.707
1063	Sonstige langfristige Forderungen	480.479.627	504.666.310	+24.186.683
106	Langfristige Forderungen	1.962.053.746	2.007.844.136	+45.790.390

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die langfristigen Forderungen stiegen von 1.962,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 45,8 Millionen Euro auf 2.007,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Sie setzten sich mit 1.503,2 Millionen Euro aus langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen und mit 504,7 Millionen Euro aus sonstigen langfristigen Forderungen (Gehaltsvorschüsse, Kautionen) zusammen.

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen erhöhten sich um 21,6 Millionen Euro. Dies war im Wesentlichen auf den positiven Saldo aus der Neuvergabe und Rückzahlung von Darlehen aus der Wohnbauförderung inklusive Wertberichtigungen mit 40,7 Millionen Euro, denen Abgänge beziehungsweise Wertberichtigungen bei den übrigen Darlehen von minus 19,1 Millionen Euro gegenüberstanden, zurückzuführen.

Wie vom Landesrechnungshof angeregt, nahm die Abteilung Finanzen F1 auch im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 einen Nachweis zu den gegebenen Darlehen in die Beilagen auf. Anfangs- und Endbestände stimmten mit den Werten in der Vermögensrechnung überein.

Die sonstigen langfristigen Forderungen erhöhten sich um 24,2 Millionen Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus Kautionen für Sonderfinanzierungen zusammen, die von 473,6 Millionen Euro auf 497,8 Millionen Euro stiegen. Die Entwicklung dieser Kautionen war in den Anlagen "Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015" und "Leasingspiegel - Operating Leasing" ausgewiesen.

6.1.2 Kurzfristiges Vermögen

Das kurzfristige Vermögen bestand aus kurzfristigen Forderungen, Vorräten, liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung. Das kurzfristige Vermögen zum 31. Dezember 2022 zeigt im Vergleich zum 31. Dezember 2021 folgendes Bild:

Tabelle 25: Kurzfristiges Vermögen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
113	Kurzfristige Forderungen	161.986.710	414.691.790	+252.705.080
114	Vorräte	35.798.492	37.100.142	+1.301.650
115	Liquide Mittel	159.922.634	41.447.584	-118.475.050
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	174.761.476	211.462.012	+36.700.536
11	Kurzfristiges Vermögen	532.469.312	704.701.528	+172.232.216

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Das kurzfristige Vermögen stieg von 532,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 172,2 Millionen Euro auf 704,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022, wobei die einzelnen Positionen folgende Entwicklung zeigen:

Kurzfristige Forderungen

Forderungen waren Ansprüche auf den Empfang von Geldleistungen. Als kurzfristig galten Forderungen, wenn deren Rückzahlung innerhalb eines Jahrs zu erwarten war. Die kurzfristigen Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 26: Kurzfristige Forderungen in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1131	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.138.315	30.979.551	+7.841.236
1132	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	19.389.107	21.108.336	+1.719.228
1133	Sonstige kurzfristige Forderungen	99.134.711	228.250.117	+129.115.406
1134	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	20.324.576	134.353.786	+114.029.210
113	Kurzfristige Forderungen	161.986.710	414.691.790	+252.705.080

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die kurzfristigen Forderungen stiegen von 162,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 252,7 Millionen Euro auf 414,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Die voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen hauptsächlich durch offene Forderungen aus Transfers des Bundes nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz von 73,2 Millionen Euro und durch offene Forderungen aus Zuschüssen des Bundes zur Covid-19-Abwicklung von 67,6 Millionen Euro.

Die nicht voranschlagswirksamen sonstigen kurzfristigen Forderungen stiegen hauptsächlich durch 102,2 Millionen Euro geleistete Vorschüsse zur Besicherung von Derivativgeschäften.

Eine stichprobenweise Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Forderungen mit den Einnahmen-Zahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage "Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015" ergab keine Abweichungen.

Vorräte

Die Bilanzposition Vorräte zählte zum kurzfristigen Vermögen. Gemäß VRV 2015 waren jene Vermögenswerte zu erfassen, die im Herstellungsprozess oder bei der Erbringung von Leistungen ergebniswirksam verbraucht oder veräußert wurden. Dazu zählten nicht verbrauchte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, noch nicht abgerechnete Leistungen sowie geleistete Anzahlungen auf Vorräte.

Die Vorräte stiegen von 35,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 1,3 Millionen Euro auf 37,1 Millionen Euro und zeigten somit keine wesentliche Veränderung.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Beständen der Girokonten des Landes NÖ zusammen. Der Geldbestand der saldierten Bankkonten (positive abzüglich verrechnungstechnisch umgeschlagene Bestände) verminderte sich von 159,9 Millionen Euro auf 41,4 Millionen Euro, da 118,5 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 zur Bedeckung der Finanzierungsrechnung herangezogen wurden.

Der Bestand an liquiden Mitteln war durch den Geldbestandsnachweis, den Kassenbericht und durch Kontoauszüge belegt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung diente der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen sowie der Verrechnung und der periodengerechten Aufteilung von Disagios aus der Aufnahme von Finanzschulden auf die Laufzeit. Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden mit dem Zahlungsbetrag bewertet.

Die aktive Rechnungsabgrenzung stieg von 174,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 36,7 Millionen Euro auf 211,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Dies war hauptsächlich auf höhere Abgrenzungen für Disagien im Ausmaß von 25,4 Millionen Euro sowie im Gesundheits- und Sozialbereich von sechs Millionen Euro zurückzuführen.

Die Entwicklung der aktiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage "Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015" aufgeschlüsselt.

6.2 Passiva

Die Passivseite der Vermögensrechnung bestand aus dem Nettovermögen (Ausgleichsposten), dem Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) sowie den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln und schlüsselt sich wie folgt auf:

Tabelle 27: Passiva in Euro - Überblick

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
12	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	-9.090.432.027	-9.740.256.373
13	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	311.611.975	351.337.731
14	Langfristige Fremdmittel	20.468.507.858	22.158.713.307
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.728.466.191	1.835.112.866
	Summe Passiva	13.418.153.997	14.604.907.531

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Passivseite der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 zeigte im Vergleich der Werte zum 31. Dezember 2021 ein Anwachsen aller Positionen. Dazu war Folgendes anzumerken:

6.2.1 Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Im Nettovermögen bildete sich der Saldo der Vermögensrechnung ab. Da die lang- und kurzfristigen Fremdmittel und die Investitionszuschüsse das Vermögen überstiegen, musste ein negatives Nettovermögen ausgewiesen werden.

Die Position Nettovermögen (Ausgleichsposten) belief sich auf minus 9.090,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 und auf minus 9.740,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022.

Das Nettovermögen beziehungsweise der Ausgleichsposten war in den Anlagen zum Rechnungsabschluss im Nachweis Nettovermögensveränderungsrechnung auszuweisen und stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 28: Nettovermögensveränderungsrechnung 2022 in Euro

Bezeichnung	1.1.2022	31.12.2022	Veränderung
Saldo Eröffnungsbilanz	-9.114.530.081	-9.137.983.632	-23.453.551
Kumuliertes Nettoergebnis	-2.548.505.720	-4.102.149.153	-1.553.643.433
Haushaltsrücklagen	413.905.030	351.116.981	-62.788.049
Neubewertungsrücklagen	2.188.167.756	3.193.446.856	+1.005.279.100
Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-29.469.012	-44.687.424	-15.218.412
Nettovermögen	-9.090.432.027	-9.740.256.373	-649.824.345

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Bestände zum 1. Jänner 2022 stimmten mit jenen des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2021 überein.

Die Korrekturen der Eröffnungsbilanz 2020, die im Jahr 2022 durchgeführt wurden, erhöhten den negativen Saldo der Eröffnungsbilanz um 23,5 Millionen Euro.

Das **kumulierte** negative **Nettoergebnis** erhöhte sich um 1.553,6 Millionen Euro. Dem Nettoergebnis des Finanzjahrs 2022 von minus 1.699,1 Millionen Euro standen 4,6 Millionen Euro aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz 2020, 78,1 Millionen Euro aus der Änderung von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie der Nacherfassung von Vermögenswerten und 62,8 Millionen Euro aus der Bedeckung durch die Haushaltsrücklage gegenüber.

Die Bedeckung aus der Haushaltsrücklage verminderte die Haushaltsrücklage um 62.8 Millionen Euro.

Da die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um 145,4 Millionen Euro niedriger und die Beteiligungen um 1.150,7 Millionen Euro höher zu bewerten waren, erhöhte sich die Neubewertungsrücklage um 1.005,3 Millionen Euro. Für die Risiken aus Fremdwährungen musste zusätzlich mit 15,2 Millionen Euro Fremdwährungsumrechnungsrücklagen vorgesorgt werden.

Die Grundlagen für die Veränderung des Nettovermögens waren dokumentiert und im Rahmen der Stichproben nachvollziehbar.

Das negative Nettovermögen wuchs im Finanzjahr 2022 um weitere 649,8 Millionen Euro an.

Aufgrund der Inflation und des steigenden Zinsniveaus waren in der Ergebnis- sowie in der Vermögensrechnung entsprechende Vorsorgen für bereits eingegangene Verpflichtungen im Rahmen der Rückstellungen zu treffen. Der Landesrechnungshof bekräftigte daher, dass für eine nachhaltige Steuerung der Landesfinanzen alle drei Haushalte heranzuziehen wären.

Die Entwicklung des Nettovermögens wird sich nachhaltig nur stabilisieren, wenn die Auszahlungen und Aufwendungen inklusive der bereits eingegangenen Verpflichtungen mit den Einzahlungen und Erträgen in Einklang gebracht werden.

6.2.2 Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)

Zuschüsse für Investitionen von der Europäischen Union, vom Bund oder von Dritten (zum Beispiel Unternehmen) waren als Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) zu erfassen und entsprechend der Abschreibung über die Nutzungsdauer erfolgswirksam aufzulösen.

Die Investitionszuschüsse beliefen sich auf 311,6 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 und auf 351,3 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Diese Position setzte sich mit 347,8 Millionen Euro aus Investitionszuschüssen von Trägern öffentlichen Rechts und mit 3,5 Millionen Euro aus dem Posten Investitionszuschüsse von Übrigen zusammen.

Die Erhöhung um 39,7 Millionen Euro umfasste hauptsächlich die Kapitaltransfers von Landesfonds und bedeutete, dass mehr Zuschüsse für Investitionen zuflossen als aufzulösen waren.

6.2.3 Langfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der Fälligkeit. Bei einer wahrscheinlichen Fälligkeit ab einem Jahr waren sie langfristig, darunter kurzfristig.

Mit 31. Dezember 2022 betrugen die langfristigen Fremdmittel insgesamt 22.158,7 Millionen Euro und umfassten die langfristigen Finanzschulden, netto, langfristigen Verbindlichkeiten und langfristigen Rückstellungen.

Die langfristigen Fremdmittel stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 29: Langfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.440.772.937	6.323.860.427	-116.912.510
142	Langfristige Verbindlichkeiten	8.691.300	7.884.351	-806.949
143	Langfristige Rückstellungen	14.019.043.621	15.826.968.530	+1.807.924.909
14	Langfristige Fremdmittel	20.468.507.858	22.158.713.308	+1.690.205.450

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die langfristigen Fremdmittel betrugen 20.468,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 und 22.158,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Diese Position setzte sich mit 6.323,9 Millionen Euro aus langfristigen Finanzschulden, netto, mit 7,9 Millionen Euro aus langfristigen Verbindlichkeiten und mit 15.827,0 Millionen Euro aus langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der Anstieg der langfristigen Fremdmittel um 1.690,2 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 war mit 1.807,9 Millionen Euro auf die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen zurückzuführen. Die langfristigen Finanzschulden, netto, und die langfristigen Verbindlichkeiten verminderten sich hingegen um 116,9 beziehungsweise 0,8 Millionen Euro.

Langfristige Finanzschulden, netto

Die langfristigen Finanzschulden bildeten die langfristigen Geldschulden des Landes NÖ ab und bestanden aus Darlehen, Anleihen und dergleichen. Als langfristig galten Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Auch Geldverbindlichkeiten aus bestimmten Rechtsgeschäften zählten, unabhängig von ihrer Restlaufzeit, zu den langfristigen Finanzschulden, wie beispielsweise Forderungskäufe.

Die langfristigen Finanzschulden, netto, betrugen 6.323,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 30: Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1411	Langfristige Finanzschulden	6.403.221.651	6.257.771.299	-145.450.352
1412	Langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumente mit Grundgeschäft (-)	-350.392.440	-332.895.813	+17.496.627
1413	Langfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	387.943.726	398.984.941	+11.041.215
141	Langfristige Finanzschulden, netto	6.440.772.937	6.323.860.427	-116.912.510

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Verminderung der langfristigen Finanzschulden, netto, um 116,9 Millionen Euro beruhte auf einer Reduktion der langfristigen Finanzschulden um 145,5 Millionen Euro und der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 17,5 Millionen Euro, wobei die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 11,0 Millionen Euro stiegen. Die langfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 in Einzelnachweisen dargestellt werden.

Langfristige Verbindlichkeiten

In den langfristigen Verbindlichkeiten wurden ausschließlich Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,9 Millionen Euro ausgewiesen. Diese betrafen Sonnenkraftwerke, vor allem auf Gebäuden der NÖ Landes- und Universitätskliniken sowie NÖ Pflege- und Betreuungszentren.

Langfristige Rückstellungen

In den Rückstellungen wurden die Verpflichtungen dargestellt, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit (höher als 50 Prozent) zu einer Zahlung an Dritte führen werden und deren Grund zum Bilanzstichtag in der Vergangenheit lag. Die Höhe der Verpflichtung und/oder der Zeitpunkt der Zahlungen standen noch nicht endgültig fest. Rückstellungen stellten somit Schätzungen von zukünftigen Zahlungsverpflichtungen dar.

Die langfristigen Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen, Pensionen und sonstige Zusagen, wie zum Beispiel Förderungen, stiegen im Finanzjahr 2022 um 1.807,9 Millionen Euro.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Verbrauch und Auflösung:

Tabelle 31: Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro

Bezeichnung	31.12.2021	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	85,6	15,2	7,2	0,0	93,6
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	165,9	46,9	16,4	0,0	196,4
Rückstellungen für Haftungen	20,5	0,2	5,0	5,0	10,7
Rückstellungen für Pensionen	10.665,8	1.296,0	279,0	0,0	11.682,8
Sonstige langfristige Rückstellungen	3.081,3	1.121,6	312,1	47,4	3.843,4
Langfristige Rückstellungen	14.019,0	2.480,0	619,6	52,4	15.827,0

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten jeweils mit der Vermögensrechnung überein.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen um 1.807,9 Millionen Euro beruhte hauptsächlich auf einem Anstieg der Rückstellungen für Pensionen um 1.017,0 Millionen Euro und der sonstigen langfristigen Rückstellungen um 762,2 Millionen Euro. Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen stiegen um 30,5 Millionen Euro und jene für Abfertigungen um 8,0 Millionen Euro. Die Rückstellungen für Haftungen verringerten sich dagegen um 9,8 Millionen Euro.

Für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen (Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen) auf den jeweiligen Barwert war ab dem Rechnungsabschluss 2021 der marktübliche Zinssatz (7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren der Deutschen Bundesbank) anzuwenden, sofern das Fälligkeitsdatum bekannt war. Dieser lag zum 31. Dezember 2021 bei 1,35 Prozent und zum 31. Dezember 2022 bei 1,44 Prozent.

Pensionsrückstellungen

Ein versicherungsmathematisches Gutachten von 20. März 2023 ergab in Summe einen Rückstellungsbetrag für Pensionen zum 31. Dezember 2022 von 11.682,8 Millionen Euro (für die Beamten des Amtes der NÖ Landesregierung und für die sich mit 31. Dezember 2020 im Ruhestand befindlichen Beamten der NÖ Landes- und Universitätskliniken, NÖ Pflege- und Betreuungszentren sowie der NÖ Pflege- und Förderzentren).

Die Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich, weil in der Anwartschaftsphase die Index-Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen inflationsbedingt im ersten Jahr mit 7,5 Prozent, im zweiten Jahr mit 6,0 Prozent, im dritten Jahr mit 4,0 Prozent und in den Folgejahren mit 3,0 Prozent angesetzt wurden. Die jährlichen Steigerungen der laufenden Leistungen wurden im ersten Jahr mit 5,8 Prozent, im zweiten Jahr mit 5,0 Prozent, im dritten Jahr mit 3,0 Prozent und in den Folgejahren mit 2,0 Prozent angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 waren die Anpassungen mit 3,0 beziehungsweise 1,8 Prozent angesetzt worden.

Sonstige langfristige Rückstellungen

Die Erhöhung der sonstigen langfristigen Rückstellungen betraf hauptsächlich die Wohnbauförderung mit 535,7 Millionen Euro sowie Landeskliniken und Landesbetreuungszentren mit 137,1 Millionen Euro. Sie beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.843,4 Millionen Euro.

Im Bereich Wohnbauförderung mussten Rückstellungen gebildet werden, weil der Garantiezins für Wohnbauförderungs-Haftungsdarlehen überschritten wurde. Zudem stieg der aushaftende Stand an Wohnbauförderungs-Haftungsdarlehen weiter an.

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz verpflichtete das Land NÖ, der NÖ Landesgesundheitsagentur Zahlungen an Landesbedienstete aus gesetzlichen langfristigen Personalverpflichtungen (Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumszahlungen) zu ersetzen, für die Rückstellungen zu bilden waren. Die NÖ Landesgesundheitsagentur wies zu den Personalrückstellungen Forderungen gegenüber dem Land NÖ aus und das Land NÖ sonstige langfristige Rückstellungen (nicht als Personalrückstellungen). Aufgrund der hohen Inflation stiegen diese Rückstellungen an.

6.2.4 Kurzfristige Fremdmittel

Die Unterteilung in lang- und kurzfristige Fremdmittel erfolgte nach der wahrscheinlichen Fälligkeit. Lag diese unter einem Jahr, galten die Fremdmittel als kurzfristig. Die kurzfristigen Fremdmittel bestanden aus den Positionen kurzfristige Finanzschulden, netto, kurzfristige Verbindlichkeiten, kurzfristige Rückstellungen sowie passive Rechnungsabgrenzung und stellen sich wie folgt

Tabelle 32: Kurzfristige Fremdmittel in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	547.992.682	751.852.078	+203.859.397
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	518.410.785	513.937.676	-4.437.109
153	Kurzfristige Rückstellungen	258.603.970	264.552.226	+5.948.256
154	Passive Rechnungsabgrenzung	403.458.755	304.734.887	-98.723.868
15	Kurzfristige Fremdmittel	1.728.466.191	1.835.112.867	+106.646.676

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die kurzfristigen Fremdmittel betrugen 1.728,5 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 und 1.835,1 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Diese Position setzte sich mit 751,9 Millionen Euro aus kurzfristigen Finanzschulden, netto, mit 513,9 Millionen Euro aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, mit 264,6 Millionen Euro aus kurzfristigen Rückstellungen sowie mit 304,7 Millionen Euro aus der passiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Die Erhöhung der kurzfristigen Fremdmittel um 106,6 Millionen Euro im Finanzjahr 2022 war hauptsächlich auf einen Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden um 203,8 Millionen Euro und einem Rückgang der passiven Rechnungsabgrenzung um 98,7 Millionen Euro zurückzuführen.

Kurzfristige Finanzschulden, netto

Die kurzfristigen Finanzschulden bildeten die kurzfristigen Geldschulden des Landes NÖ ab und bestanden aus Barvorlagen, Darlehen, Anleihen und dergleichen. Die kurzfristigen Finanzschulden, netto, betrugen 751,9 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 33: Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1511	Kurzfristige Finanzschulden	551.393.089	751.641.414	+200.248.325
1512	Kurzfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumente mit Grundgeschäft (-)	-48.398.025	-55.854.575	-7.456.550
1513	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	44.997.618	56.065.239	+11.067.621
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	547.992.682	751.852.078	+203.859.397

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden, netto, um 203,9 Millionen Euro resultierte aus dem Anstieg der kurzfristigen Finanzschulden um 200,2Millionen Euro und der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft um 11,1 Millionen Euro. Die kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft stiegen um 7,5 Millionen Euro.

Die kurzfristigen Finanzschulden mussten in den Anlagen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 in zwei Einzelnachweisen dargestellt werden.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzten sich aus kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Abgaben, sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung) zusammen und betrugen 514,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 34: Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro

Code	Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1521	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.765.619	21.194.112	+4.428.493
1522	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	74.535	58.892	-15.642
1523	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	156.972.234	149.401.630	-7.570.604
1524	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	344.598.396	343.319.040	-1.279.356
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	518.410.784	513.973.675	-4.437.109

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung verminderten sich insgesamt von 518,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 4,4 Millionen Euro auf 514,0 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022, wobei alle Bereiche nur unwesentliche Veränderungen zeigten.

Eine stichprobenartige Abstimmung der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den Ausgabe-Zahlungsrückständen beziehungsweise der Anlage "Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015" ergab keine Abweichungen.

Kurzfristige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen für Prozesskosten, ausstehende Rechnungen, nicht konsumierte Urlaube und sonstige Verpflichtungen stiegen von 2021 auf 2022 um 5,9 Millionen Euro.

Der Rückstellungsspiegel dokumentierte die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen. Der Endbestand ergab sich wie folgt aus dem Anfangsbestand zuzüglich Dotierung abzüglich Verbrauch und Auflösung:

Tabelle 35: Kurzfristige Rückstellungen in Euro

Bezeichnung	31.12.2021	Dotierung	Verbrauch	Auflösung	31.12.2022
Rückstellungen für Prozesskosten	768.047	498.589	522	299.903	966.210
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	11.238.500	27.466.606	11.238.500	0	27.466.606
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	65.381.326	4.740.567	1.361.195	1.061	68.759.637
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	181.216.096	35.795.545	48.035.709	1.616.160	167.359.772
Kurzfristige Rückstellungen	258.603.970	68.501.308	60.635.927	1.917.124	264.552.226

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die im Nachweis ausgewiesenen Bestände stimmten mit der Vermögensrechnung überein.

Die Rückstellungen für Prozesskosten erhöhten sich im Finanzjahr 2022 um 0,2 Millionen Euro, die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 16,2 Millionen Euro, die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube um 3,4 Millionen Euro und die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen verringerten sich um 13,9 Millionen Euro.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung diente dazu, Erträge aus Zahlungen Dritter für künftige Perioden auf diese zu verteilen. Sie war auch unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung auszuweisen.

Die passive Rechnungsabgrenzung verminderte sich von 403,4 Millionen Euro zum 31. Dezember 2021 um 98,7 Millionen Euro auf 304,7 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022, hauptsächlich wegen geringerer Einzahlungen, die abzugrenzen waren (minus 68,6 Millionen Euro für Covid-19-Zuschüsse des Bundes, minus 15,7 Millionen Euro für Agien und minus 19,5 Millionen Euro für Sozialhilfe Covid-19, Transfers vom Bund).

Die Entwicklung der passiven Rechnungsabgrenzung war in der Anlage "Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 VRV 2015" dargestellt.

7. Rechnungsquerschnitt

Auf Grundlage der VRV 2015 war dem Rechnungsabschluss ein Rechnungsquerschnitt anzuschließen, der dazu diente, den Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis" für den Kernhaushalt) zu ermitteln.

Das Land NÖ verwendete beim Rechnungsabschluss 2022 die vom VR-Komitee empfohlene Form des Rechnungsquerschnitts (Beschluss VR Komitee vom 23. Oktober 2019). Mit der Novelle zur VRV 2015 vom 13. April 2023 wurde der Rechnungsquerschnitt neu definiert. Die geänderte Form war erstmals im Voranschlag und Rechnungsabschluss 2024 anzuwenden.

7.1 Rechnungsquerschnitt für das Jahr 2022

Der Rechnungsquerschnitt für den Gesamthaushalt 2022 griff auf Konten aus den drei Haushalten zu und stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 36: Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2022 in Euro

Bezeichnung	Rechnungsab- schluss 2022
Summe 1 Mittelaufbringung (Erträge bzw. Einzahlungen und erhaltene Kapitaltransfers)	8.251.058.434
Summe 2 Mittelverwendung (Aufwendungen)	7.858.635.748
Summe 3 Vermögensbildung (Sachanlagevermögen), inkl. Vorräte	141.297.096
Saldo (Summe 1 – Summe 2 – Summe 3)	251.125.590

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Daten des Rechnungsquerschnitts ließen sich bei der stichprobenartigen Überprüfung aus den drei Haushalten ableiten.

Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG

Das Maastricht-Ergebnis nach den Vorgaben des ESVG beinhaltete nicht nur den Landeshaushalt, sondern auch die ESVG-Ergebnisse ausgegliederter institutioneller Einheiten des öffentlichen Sektors (zum Beispiel Landesimmobiliengesellschaft, Landesfonds). Der NÖ Landeshaushalt enthielt auch Quasi-Kapitalgesellschaften. Daher mussten die Ergebnisse aus dem Rechnungsquerschnitt um diese Quasi-Kapitalgesellschaften bereinigt werden, um eine einheitliche Grundlage für die Berechnung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG zu erhalten.

Nach der Definition der Statistik Austria verfügten Quasi-Kapitalgesellschaften über eine vollständige Rechnungsführung, hatten jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Darunter fielen rechtlich unselbständige Betriebe staatlicher Einheiten mit marktbestimmter Tätigkeit, die, ähnlich wie öffentliche Kapitalgesellschaften, geführt wurden. Im Land NÖ betraf dies im Jahr 2022 nur die Landes-Forstgärten.

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) zeigt für das Finanzjahr 2022 folgendes Ergebnis:

Tabelle 37: Finanzierungssaldo 2022 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt

Bezeichnung	Betrag
Saldo Gesamthaushalt	251.125.590,42
abzüglich Saldo Quasi-Kapitalgesellschaften	-24.509,25
Saldo Haushalt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften = Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis")	251.150.099,67

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Der Rechnungsquerschnitt ohne Quasi-Kapitalgesellschaften (Kernhaushalt) ergab einen Finanzierungssaldo ("vorläufiges Maastricht-Ergebnis") von 251,2 Millionen Euro.

Das Ergebnis des Finanzierungssaldos gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt bildete die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses gemäß ESVG. Dazu enthielt der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (Artikel 25 Absatz 2) eine Überleitungstabelle zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen. Damit wurde der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 um die Ergebnisse der Quasi-Kapitalgesellschaften und der ausgegliederten Einheiten, die dem Land NÖ zuzurechnen waren, ergänzt.

Die verdichtete Überleitungstabelle für das Jahr 2022 zeigt folgendes Bild:

Tabelle 38: Überleitungstabelle 2022 in Millionen Euro

Bezeichnung	2022					
abgeleitete Vorgabe Stabilitätspakt 2012		-35,1 ¹⁾				
Bezeichnung	Budgetprogramm 2021 bis 2026	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022			
Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)	-436,7	-436,7	+251			
Hinzuzurechnender Finanzierungssaldo ²⁾	+16,4	+16,4	+187			
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-420,2	-420,2	+438			
Unterschied zum Stabilitätspakt 2012	-385,1	-385,1	+473,1			

Quelle: Budgetprogramm 2021 bis 2026, Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022, eigene Berechnung Landesrechnungshof

Im Finanzjahr 2022 wurde ein um 473,1 Millionen Euro besseres Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG erzielt als im ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Dabei beruhten die Angaben der ausgegliederten Einrichtungen auf Meldungen von vorläufigen Rechnungsabschlüssen 2022.

Im Rahmen der Stellungnahme wurden nur der Finanzierungssaldo des Landes NÖ gemäß VRV 2015 und der Hinzurechnungsbetrag für die Quasi-Kapitalgesellschaften, die im Rechnungsabschluss des Landes NÖ enthalten waren, nachvollzogen.

Das NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und der Voranschlag 2022 wiesen ein Maastricht-Defizit von 420,2 Millionen Euro aus. Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 sah - angepasst an die Vorgaben laut Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021 – für das Jahr 2022 ein zulässiges Maastricht-Defizit von 35,1 Millionen Euro vor.

Mit 438,0 Millionen Euro Überschuss fiel das Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG im Rechnungsabschluss um 858,2 Millionen Euro besser aus als im NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und im Voranschlag 2022 vorgesehen. Die Vorgabe des ausgesetzten Österreichischen Stabilitätspakts 2012 konnte um 473,1 Millionen Euro übertroffen werden.

¹⁾ Anpassung der Vorgabe laut Stabilitätsrechner vom 12. Oktober 2021

²⁾ Finanzierungssaldo für jene Positionen, die nicht ohnedies im Finanzierungssaldo gemäß VRV 2015 berücksichtigt wurden, und Finanzierungssaldo außerbudgetärer Einheiten (Sektor Staat), soweit sie dem Land NÖ zuzurechnen waren (zum Beispiel Quasi-Kapitalgesellschaften, Fonds, Landesgesellschaften)

Gegenüber dem NÖ Budgetprogramm 2021 bis 2026 und dem Voranschlag 2022 verbesserte sich der Finanzierungssaldo Land gemäß VRV 2015 um 687,7 Millionen Euro. Der ihm hinzuzurechnende Finanzierungssaldo für die Quasi-Kapitalgesellschaften und die ausgegliederten Einheiten verbesserte sich um 170,6 Millionen Euro.

Struktureller Saldo

Zur Ermittlung des strukturellen Saldos war das Maastricht-Ergebnis nach dem ESVG um Konjunktureffekte (zyklische Budgetkomponente) sowie Einmalmaßnahmen beziehungsweise sonstige befristete Maßnahmen zu bereinigen.

Für die Erstellung der Überleitungstabelle ergab sich gemäß Stabilitätsrechner vom 8. Mai 2023 ein Zielwert für den strukturellen Saldo 2022 von minus 85.0 Millionen Euro.

Der im Entwurf zum Rechnungsabschluss 2022 ausgewiesene strukturelle Saldo stellt sich im Vergleich zum Voranschlag 2022 wie folgt dar:

Tabelle 39: Struktureller Saldo 2022 in Millionen Euro

Zielwert gemäß Stabilitätspakt 2012	-85,0	
	Voranschlag 2022	Rechnungsab- schluss 2022
Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG	-420,2	438
anteilige zyklische Budgetkomponente	-47,2	-132
Struktureller Saldo	-467,4	306

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Im Finanzjahr 2022 wurde ein um 391,0 Millionen Euro besserer struktureller Saldo erzielt als der Österreichische Stabilitätspakt 2012 vorsah.

Die anteilige zyklische Budgetkomponente wurde mit dem Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen ermittelt und zeigte die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushaltssaldo. Ziel war, die Lage der jeweiligen Staatsfinanzen ohne Verzerrung durch konjunkturelle Einflüsse darzustellen.

Daher wurde das Maastricht-Defizit im Voranschlag 2022 um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 47,2 Millionen Euro erhöht und im Rechnungsabschluss 2022 wurde der Maastricht-Überschuss um eine anteilige zyklische Budgetkomponente von 132,0 Millionen Euro verringert.

Im Rechnungsabschluss 2022 wurde gegenüber dem Voranschlag 2022 ein um 773,4 Millionen Euro besserer struktureller Saldo ausgewiesen. Dieser ergab sich aus einem um 858,2 Millionen Euro besseren Maastricht-Ergebnis und einer um 84,8 Millionen Euro höheren anteiligen Budgetkomponente.

Die auf Grundlage des Rechnungsquerschnitts abgeleiteten Ergebnisse und Kennzahlen spiegelten das positive Ergebnis des Finanzierungshaushalts wider.

7.2 Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG und struktureller Haushaltssaldo für das Jahr 2021

Die Statistik Austria berechnete mit Stand 21. Oktober 2022 die Haushaltsergebnisse gemäß ESVG sowie darauf aufbauend die strukturellen Haushaltssalden des Jahrs 2021.

Das Ergebnis von minus 367,8 Millionen Euro war aufgrund der aktuellen Rechnungsabschlussdaten der ausgegliederten Einheiten um 103,2 Millionen Euro besser als das im Rechnungsabschluss 2021 ausgewiesene vorläufige Maastricht-Ergebnis gemäß ESVG von minus 471,0 Millionen Euro und um 19.8 Millionen Euro schlechter als die Vorgabe im Österreichischen Stabilitätspakt 2012.

Der strukturelle Haushaltssaldo verbesserte sich zwar um 143,9 Millionen Euro auf minus 104,1 Millionen Euro, war aber noch immer um 27,1 Millionen Euro schlechter als im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen. Die Abweichungen gegenüber den Vorgaben wurden als Gut- oder Lastschriften auf einem Kontrollkonto erfasst, für das eine Regelgrenze für Niederösterreich von minus 0,047 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts galt. Das Kontrollkonto für Niederösterreich zeigte mit Ende 2020 einen Stand von plus 0,124 Prozent des nominellen Bruttoinlandsprodukts, welcher aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel eingefroren wurde.

Der Bericht der Statistik Austria kam zum Ergebnis, dass im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie die Fiskalregeln großteils nicht eingehalten werden konnten. Aufgrund der Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt und dem nachfolgenden Beschluss im Österreichischen Koordinationskomitee war die Beurteilung der Sanktions relevanz jedoch ausgesetzt, die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 galten als eingehalten.

8. Öffentliche Schulden des Landes NÖ

Zu den öffentlichen Schulden des Landes NÖ war Folgendes anzumerken:

8.1 Schulden im Entwurf des Rechnungsabschlusses

Als Finanzschulden galten alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zweck eingegangen wurden, die Verfügungsmacht über Geld zu erlangen. Sie waren in der Vermögensrechnung und in Einzelnachweisen darzustellen. Dabei war zwischen langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und kurzfristigen Finanzschulden mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr zu unterscheiden.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgte die Darstellung der Finanzschulden in den Anlagen "Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015" sowie "Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015".

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015

Der "Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015" enthielt die lang- und kurzfristigen Finanzschulden (§ 32 Absatz 1 VRV 2015) sowie die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten (§ 32 Absatz 2 VRV 2015).

Finanzschulden

Die Finanzschulden umfassten begebene Anleihen des Landes NÖ sowie langfristige Ausleihungen bei Kreditinstituten, Versicherungen und Fonds.

Im Finanzjahr 2022 wurden Finanzschulden von 633,0 Millionen Euro getilgt und 397,7 Millionen Euro neu aufgenommen. Dadurch verminderte sich der Buchwert zum 31. Dezember 2022 um 235,3 Millionen Euro. Für Zinsen fielen 99,7 Millionen Euro an.

Nach der Art der Geldgeber unterteilen sich die Finanzschulden wie folgt in fünf Gruppen:

Tabelle 40: Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2021	Zugang 2022	Tilgung 2022	Zinsen 2022	Buchwert 31.12.2022
Trägern des öffentlichen Rechts	2.533.100.000	325.800.000	395.490.000	38.584.845	2.463.410.000
Beteiligungen der Gebietskör- perschaft (ohne Finanzunter- nehmen)	4.000.000	0	0	1.987	4.000.000
Unternehmen (ohne Beteiligungen und Finanzunternehmen)	692.050.708	43.464.614	38.635.333	24.879.987	696.879.989
Finanzunternehmen	320.090.294	0	28.561.106	2.306.557	291.529.188
Sonstigen	2.948.785.744	28.460.257	170.355.209	33.908.359	2.806.890.792
Summe	6.498.026.746	397.724.871	633.041.648	99.681.735	6.262.709.969

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Auf Träger des öffentlichen Rechts entfielen 2.463,4 Millionen Euro, auf Beteiligungen der Gebietskörperschaften (ohne Finanzunternehmen) vier Millionen Euro, auf Unternehmen (ohne Beteiligungen und ohne Finanzunternehmen) 696,9 Millionen Euro, auf Finanzunternehmen 291,5 Millionen Euro und auf Sonstige 2.806,9 Millionen Euro. Diese Aufteilung zeigt, dass die Finanzschulden bei verschiedensten Geldgebern aufgenommen wurden und damit eine breite Streuung bestand.

Der Stand der Finanzschulden wurde stichprobenartig mit externen Saldenbestätigungen der Darlehensgeber abgeglichen und dabei wurden keine Abweichungen festgestellt.

Wie im Budgetprogramm 2021 bis 2026 vorgesehen, wurden die auslaufenden Anleihen in Schweizer Franken nicht mehr rolliert, sondern durch Finanzierungen in Euro ersetzt. Ein endgültiger Ausstieg aus diesen Anleihen war bis spätestens 2023 vorgesehen.

Von den Tilgungen in Höhe von 633,0 Millionen Euro waren 606,0 Millionen Euro Rückzahlungen und 27,0 Millionen Euro entstanden durch den Wechsel von Gläubigern. Die Neuaufnahmen betrafen mit 346,6 Millionen Euro die Neufinanzierungen durch Darlehen und Anleihen, mit 27,0 Millionen Euro den Wechsel von Gläubigern, mit 21,3 Millionen Euro die Zuweisung an Fremdwährungsumrechnungsrücklagen und mit 2,8 Millionen Euro die aufwandswirksame Wertberichtigung aufgrund der Absicherung des Wechselkursrisikos.

Die VRV 2015 sah vor, dass zum Bilanzstichtag nicht realisierte Veränderungen bei Finanzschulden in fremder Währung über eine erfolgsneutrale Fremdwährungsumrechnungsrücklage als eigener Bestandteil darzustellen und dem Nettovermögen zuzurechnen waren. Erst mit einer Realisierung eines Verlusts beziehungsweise Gewinns aus dem Fremdwährungsgeschäft fließt dieser in die Finanzierungsrechnung ein.

Mit 31. Dezember 2022 belief sich die Fremdwährungsumrechnungsrücklage auf minus 44,7 Millionen Euro. Diese zeigte zum Bilanzstichtag jenen Betrag, der bei einem Umstieg in Euro zusätzlich zum ausgewiesenen Wert finanzierungswirksam zu bedecken wäre und sich als Aufwand im kumulierten Nettoergebnis niederschlagen würde. Eine Fremdwährungsumrechnungsrücklage wurde nur dann gebildet, wenn das Risiko nicht durch ein Sicherungsgeschäft abgedeckt war.

Kassenstärker

Die vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen kurzfristigen Geldverbindlichkeiten begründeten Finanzschulden nur, soweit sie nicht innerhalb desselben Finanzjahrs getilgt wurden. Die Kassenstärker stellen sich unterteilt nach der Art der Geldgeber wie folgt dar:

Tabelle 41: Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro

Finanzschulden von	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2022
Finanzunternehmen	0	405.000.000
Unternehmen	32.000.000	39.000.000
Summe	32.000.000	444.000.000

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Der Buchwert der Kassenstärker zum 31. Dezember 2022 belief sich, auf 444,0 Millionen Euro und erhöhte sich wie im Abschnitt "Kassengebarung" dargestellt, im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 412,0 Millionen Euro.

Die Summe der Finanzschulden und Kassenstärker von 6.706,7 Millionen Euro stieg im Finanzjahr 2022 um 176,7 Millionen Euro an.

Bericht über die im Jahr 2022 getätigten Finanzgeschäfte

Das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG) von Rechtsträgern, insbesondere bei der Aufnahme von Schulden, bei der Veranlagung öffentlicher Mittel, beim Schuldenportfoliomanagement und beim Risikomanagement, regelte die risikoaverse Ausrichtung der Finanzgebarung.

Die Abteilung Finanzen F1 hatte dem Rechnungsabschluss 2022 dazu einen Bericht über die in diesem Jahr getätigten Finanzgeschäfte beizulegen.

Die Finanzschulden des Landes NÖ gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 von 6.262,71 Millionen Euro waren mit 31. Dezember 2022 zu 83,45 Prozent fix und zu 16,55 Prozent variabel verzinst. Die Fixzinssicherung erfolgte über Fixzinsfinanzierungen sowie über direkte Zinstauschverträge des Landes NÖ, bei denen Laufzeit, Volumen und Fälligkeiten mit dem Grundgeschäft ident waren.

Für die Finanzschulden mussten im Jahr 2022 Nettozinsen (Zinsen abzüglich Schuldendienstersätze) von 84,23 Millionen Euro aufgewendet werden. Das Verhältnis von Zinsaufwand laut Ergebnishaushalt 2022 zum Schuldenstand mit 31. Dezember 2022 betrug 1,3450 Prozent.

Die Abteilung Finanzen F1 gab die volumensgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden mit 22 Jahren an. Dies bedeutete, dass mit Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 durchschnittlich jährlich 284,72 Millionen Euro (293,39 Millionen Euro im Jahr 2021) getilgt oder refinanziert werden mussten.

Fixzinsvereinbarungen und Zinstauschverträge beschränkten das Risiko von Zinssteigerungen gegen entsprechenden Kostenersatz. Das Ansteigen der Zinsen für Refinanzierungen sowie für die Bedeckung von negativen Nettofinanzierungssalden verschärften das Risiko von steigenden Belastungen zukünftiger Haushalte durch einen höheren Zinsendienst.

Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015

Bei den Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015 handelte es sich um Schulden aus dem Forderungskauf. Diese Sonderform von Finanzschulden war in einem eigenen Einzelnachweis darzustellen. Der Forderungskauf diente im Wesentlichen zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur, wobei mehr als 80 Prozent auf Straßenbauprojekte entfielen.

Im Finanzjahr 2022 erfolgten Tilgungen von 89,7 Millionen Euro und keine Neufinanzierungen über den Forderungskauf. Dadurch sank der Buchwert zum 31. Dezember 2022 auf 369,0 Millionen Euro. 3,8 Millionen Euro fielen an Zinsen an, was einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,82 Prozent entsprach.

8.2 Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG

Die Statistik Austria ermittelte den öffentlichen Schuldenstand für den Sektor Staat insgesamt sowie für einzelne Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) gemäß ESVG jeweils Ende März und Ende September für das Vorjahr, wobei auch die Daten der Vorjahre revidiert wurden.

Dieser Schuldenstand beinhaltete die Finanzschulden des Rechnungsabschlusses, die Schulden der außerbudgetären Einheiten (wie Blue Danube Loan Funding GmbH, EBG MedAustron GmbH) und der Landeskammern.

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich entwickelte sich in den Finanzjahren 2020 bis 2022 wie folgt rückläufig:

9.250 9.000 8.750 8.500 8.250 8.000 7.750 7.500 2020 2021 2022 Öffentlicher Schuldenstand 9.177 9.101 9.050 nach ESVG

Abbildung 5: Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2020 bis 2022 in Millionen Euro

Quelle: Statistik Austria, Stand 31. März 2023, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Der öffentliche Schuldenstand für Niederösterreich ging im Finanzjahr 2021 um 76,0 Millionen Euro und im Finanzjahr 2022 um weitere 51,0 Millionen Euro zurück. In diesen Finanzjahren stieg das nominelle Bruttoinlandsprodukt um 6,6 Prozent beziehungsweise um 5,0 Prozent (laut Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, erstellt am 28. Februar 2023).

9. Haftungen

Wie im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen, vereinbarten Bund und Länder zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten verbindliche Haftungsobergrenzen.

Die "Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden – HOG – Vereinbarung" regelte den Haftungsnachweis sowie Formel und Faktor (175 Prozent) für die Berechnung der Obergrenzen. Die Grundlage für die Berechnung bildeten die Einnahmen des Landes nach Abschnitt 92 und 93 (öffentliche Abgaben und Umlagen) gemäß Anlage 2 VRV 2015 des zweitvorangegangenen Jahrs.

9.1 Einhaltung der Haftungsobergrenze

Das Land NÖ übernahm für Verbindlichkeiten beziehungsweise Forderungen anderer Rechtsträger Haftungen und Garantien. Diese dienten dazu, die Finanzierungskonditionen für landesnahe Unternehmungen und Rechtsträger oder im Rahmen von Förderungen für private Unternehmungen und Haushalte zu verbessern.

Die Haftungen gliederten sich wie folgt in die für die Haftungsobergrenze relevanten sowie in die dafür nicht relevanten Haftungen:

Tabelle 42: Haftungen 2021 und 2022 in Millionen Euro

Bezeichnung	2021	2022
für die Haftungsobergrenze relevante Haftungen	4.837,1	4.987,2
für die Haftungsobergrenze nicht relevante Haftungen	2.368,7	2.172,4
Summe Haftungen	7.205,8	7.159,6

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

Im Finanzjahr 2022 gingen die Haftungen mit 7.159,6 Millionen Euro zwar um 46,2 Millionen Euro zurück, die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze stiegen jedoch um 150,1 Millionen Euro.

Der Rechnungsabschluss enthielt die direkten Haftungen des Landes NÖ. Bei ausgegliederten Einrichtungen gemäß ESVG bestanden laut Abteilung Finanzen F1 keine Haftungen gegenüber Dritten.

Relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze waren in die Untergruppen Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute, grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen und sonstige Wirtschaftshaftungen zu unterteilen und stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 43: Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Haftungen nach Untergruppen	31.12.2021	31.12.2022
Untergruppe 1 – Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		
HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	116.322.000	103.308.000
Untergruppe 2 – Grundbücherlich besicherte Haftungen von Woh	nbau-Darlehen	
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung II und III	1.886.255.495	1.774.181.346
Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen Verwertung IV	405.193.587	398.301.547
Haftungen gemäß § 31 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019	2.297.228.120	2.577.057.209
Untergruppe 3 – Sonstige Wirtschaftshaftungen		
Besicherung von Beteiligungskapital	62.256.516	61.505.719
Konjunkturpaket	47.780.882	35.780.882
evn wasser Gesellschaft m.b.H.	564.923	307.621
Epsilon Office KG & CO OG	7.759.450	7.351.648
Haus der Digitalisierung und Erweiterung Fachhochschule Wiener Neustadt	13.751.772	29.416.629
Summe Haftungen relevant für Haftungsobergrenze	4.837.112.745	4.987.210.601
Haftungsobergrenze	5.938.383.664	5.338.023.006

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Die Untergruppe 1 Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute enthielt die Haftung des Landes NÖ für die von der Hypo NÖ Landesbank für Niederösterreich und Wien AG bis zum 2. April 2003 eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Stand dieser Haftungen ging im Finanzjahr 2022 auf 103,3 Millionen Euro zurück.

Die Untergruppe 2 Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen enthielt Haftungen für die Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen (Verwertungen II, III und IV) sowie Haftungen aus der NÖ Wohnungsförderungsrichtlinie 2019. Der Stand dieser Haftungen stieg im Finanzjahr 2022 um 160,8 Millionen Euro auf insgesamt auf 4.749,5 Millionen Euro, weil der Anstieg der Haftungen für Förderungen aus der Wohnungsförderungsrichtlinie 2019 mit 279,8 Millionen Euro höher war als der Rückgang der Haftungen für Garantien für veräußerte Wohnbauförderungsdarlehen mit insgesamt 119,0 Millionen Euro.

Die Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen enthielt rückläufige Haftungen für die Besicherung von Beteiligungskapital, das Konjunkturpaket, die evn wasser Gesellschaft m.b.H und die Epsilon Office KG & CO OG. Die Haftungen für das Haus der Digitalisierung und die Erweiterung der Fachhochschule Wiener Neustadt stiegen im Finanzjahr 2022 um 15,7 Millionen Euro auf 29,4 Millionen Euro an. Damit erhöhten sich diese Haftungen insgesamt auf 134,4 Millionen Euro. Davon entfielen 61,5 Millionen Euro auf die Besicherung von Beteiligungskapital.

Im Finanzjahr 2022 stiegen die relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze damit um 150,1 Millionen Euro auf 4.987,2 Millionen Euro. Die Haftungsobergrenze fiel jedoch mit 5.338,0 Millionen Euro um 600,4 Millionen Euro niedriger aus als im Finanzjahr 2021 mit einer Haftungsobergrenze von 5.938,4 Millionen Euro. Daher erhöhte sich die Ausnutzung der Haftungsobergrenze im Finanzjahr 2022 um rund zwölf Prozentpunkte auf 93,43 Prozent wie folgt:

Tabelle 44: Ausnutzung der Haftungsobergrenze

Bezeichnung	2021	2022
Haftungen relevant für Haftungsobergrenze in Euro	4.837,1	4.987,2
Haftungsobergrenze in Euro	5.938,4	5.338,0
Ausnutzung der Haftungsobergrenze in Prozent	81,46	93,43

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ

Der Rückgang der Haftungsobergrenze war auf die geringeren Einzahlungen in den Abschnitten 92 und 93 (Öffentliche Abgaben und Landesumlagen) im Pandemiejahr 2020 zurückzuführen, weil diese Einzahlungen multipliziert mit dem Faktor 1,75 die Grundlage für die Berechnung der Obergrenze bildeten.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Ausnutzung der Haftungsobergrenze in den Finanzjahren 2020 bis 2022, die von 75,39 Prozent auf 93,43 Prozent anstieg. Im Finanzjahr 2021 betrug die Ausnutzung der Obergrenze 81,46 Prozent. Die rote Linie bildet darin den Verlauf der Haftungsobergrenze und die blaue Linie die Entwicklung der Haftungsstände ab. Die Prozente geben die Ausnutzung der Obergrenze an:

7.000,0 6.000,0 81,46 % 5.000,0 4.000,0 3.000,0 2.000,0 1.000,0 0,0 2020 2021 2022

Abbildung 6: Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2020 bis 2022

Quelle: Rechnungsabschlüsse Land NÖ, eigene Darstellung Landesrechnungshof

Nicht relevante Haftungen für die Haftungsobergrenze

Die nicht relevanten Haftungen für die Haftungsobergrenze stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 45: Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022
Haftung für verwertete Wohnbauförderungsdarlehen	716.154.706	593.131.376
NÖ Landesimmobiliengesellschaft m.b.H., Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H.	455.182.216	423.666.143
Betriebsmittelkredite für ehemalige Gemeindekrankenanstalten	10.037.450	6.749.255
NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH	825.000.000	785.000.000
EBG MedAustron GmbH	281.105.263	281.078.947
NÖ Wasserwirtschaftsfonds	42.023.721	41.513.441
Landesfinanzsonderaktionen	27.565.380	22.495.683
NÖVOG Alpenbahnhof Sankt Pölten	8.630.119	8.272.529
Sicherstellung für übernommene Deponien	3.017.423	3.394.601
NÖ Landesausstellung 2022 im Schloss Marchegg	0	7.105.410
Summe Haftungen nicht relevant für Haftungsobergrenze	2.368.716.278	2.172.407.385

Quelle: Entwurf Rechnungsabschluss Land NÖ 2022

Auf die Haftungsobergrenze nicht anzurechnen waren Haftungen des Landes NÖ, die bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten waren, sowie innerstaatliche Haftungen. Diese für die Haftungsobergrenze nicht relevanten Haftungen wiesen zum 31. Dezember 2022 einen Stand von 2.172,4 Millionen Euro aus. Der Haftungsstand lag damit um 196,3 Millionen Euro unter dem des Haftungsstands 2021 mit 2.368,7 Millionen Euro.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass der Vergleich der ausgewiesenen relevanten und nicht relevanten Haftungssummen von insgesamt 7.159,6 Millionen Euro mit den gemeldeten Grundlagen keine Abweichungen ergab.

9.2 Inanspruchnahmen und Haftungsprovisionen

Im Finanzjahr 2022 mussten Leistungen für Haftungen von 3.385.136,55 Euro übernommen werden. Dies betraf eine Haftung aus Untergruppe 3 Sonstige Wirtschaftshaftungen. Den Auszahlungen für Haftungsinanspruchnahmen von 3,4 Millionen Euro standen eingenommene Haftungsprovisionen von 3,9 Millionen Euro gegenüber, die den allgemeinen Deckungsmitteln zuflossen.

Zur Vorsorge für Haftungen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag höher als 50 Prozent bewertet wurde, waren in der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen für Haftungen von 10,7 Millionen Euro ausgewiesen.

> St. Pölten, im Juni 2023 Die Landesrechnungshofdirektorin Dr.in Edith Goldeband

10. Anhang

Der Anhang umfasst eine Darstellung der Bestandteile des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2022:

10.1 Haushaltsrechnungen und Anlagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 enthält folgende Haushaltrechnungen und Anlagen:

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen
J			Ausweis in Band
Ergebnishaushalt	Darstellung der periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 2
Finanzierungs- haushalt	Darstellung der Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahrs inklusive Voranschlagsvergleich	ja	Die Darstellung erfolgte auf Gesamt-, Bereichs-, Global- und Detailebene. Band 3
Vermögens- haushalt	Darstellung der Bestände des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum 31.12.2021 und 31.12.2022	ja	Die Darstellung erfolgte als Vermögensrechnung auf Gesamtebene sowie für Verwaltungsfonds. Band 1
Nettovermögens- veränderungs- rechnung	Darstellung der Zusammensetzung und Veränderung des Netto- vermögens	ja	Keine Band 1
Darstellung Ergebnishaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Ergebnishaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2022 keine wirtschaftli- chen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.
Darstellung Ver- mögenshaushalt nach § 1 Absatz 2 VRV 2015	Vermögenshaushalt inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2022 keine wirtschaftli- chen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne erstellten.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Personaldaten des Landes NÖ laut Österreichischem Stabilitätspakt	Aufschlüsselung des Personalstands und der Personalaufwendungen	ja	Keine Band 1
Rechnungs- querschnitt	Ableitung des Finanzierungssaldos	ja	Die Darstellung erfolgte nach der Empfehlung des VR-Komitees. Band 1
Nachweis über Transferzahlungen	Transferzahlungen nach Teilsektoren des Staats	ja	Keine Band 1
Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungs- mittelreserven	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck	ja	Beim Land NÖ wurden für Haushaltsrücklagen keine Zahlungsmittelreserven gebildet. Band 1
Einzelnachweis über Finanz- schulden gemäß § 32 Absatz 1 und 2 VRV 2015	Nachweis über die Finanzschulden, den Schuldendienst und die Kassenstärker	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über Finanzschul- den gemäß § 32 Absatz 3 VRV 2015	Nachweis über Forderungskäufe	ja	Keine Band 1
Nachweis über Geldverbindlichkei- ten der ausgeglie- derten Krankenan- stalten und -be- triebsgesellschaften	Entwicklung der Geldverbindlich- keiten in den ausgegliederten Krankenanstalten innerhalb des Finanzjahrs	nicht anwendbar	Im Jahr 2021 erfolgte die Übertragung an die NÖ Lan- desgesundheitsagentur, wobei die Geldverbindlichkeiten im Kernhaushalt des Landes NÖ verblieben.
Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	Ausweis der haushaltsinternen Vergütungen auf Gruppenebene nach Erträgen und Aufwendungen	ja	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Anlagenspiegel	Bestände und Veränderungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen	ja	Keine Band 1
Liste der nicht bewerteten Kultur- güter	Kulturgüter, die keiner Bewertung unterzogen wurden	ja	Keine Band 1
Leasingspiegel	Darstellung der Operating Leasing- und Finanzierungsleasing-Ver- hältnisse	ja	Keine Band 1
Nachweis über unmittelbare Beteiligungen	Darstellung der direkten Beteiligungen des Landes NÖ	ja	Keine Band 1
Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kon- trolle des Landes	Beteiligungen des Landes NÖ mit einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 Prozent	ja	Keine Band 1
Nachweis über verwaltete Einrichtungen	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle beziehungsweise Beherr- schung des Landes NÖ unterliegen	ja	Dabei handelte es sich um die eingerichteten Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und die NÖ Landesgesund- heitsagentur. Band 1
Nachweis über aktive Finanz- instrumente	Zusammenfassende Darstellung der aktiven Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	Darstellung der aktiven Finanzin- strumente des Landes NÖ im Detail	ja	Keine Band 1
Nachweis über derivative Finanz- instrumente ohne Grundgeschäft	Derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	nicht anwendbar	Beim Land NÖ gab es zum 31. Dezember 2022 keine derivativen Finanzinstru- mente.

Bezeichnung	Inhalt	vorhanden	Anmerkungen Ausweis in Band
Einzelnachweis über Risiken von Finanz- instrumenten	Angaben zu den Risiken der Finanzinstrumente	ja	Keine Band 1
Rückstellungs- spiegel	Bestände und Veränderungen von Rückstellungen	ja	Keine Band 1
Haftungsnachweis	Stand und Veränderungen der Haftungen, die das Land NÖ übernommen hatte	ja	Keine Band 1
Anzahl der Ruhe- und Versorgungs- genussempfänger sowie pensions- bezogene Auf- wendungen	Pensionsbezogene Aufwendungen, für die das Land NÖ in den nächs- ten 30 Jahren aufzukommen hat	ja	Keine Band 1
Einzelnachweis über die nicht vor- anschlagswirksame Gebarung	Bestände und Veränderungen der nicht voranschlagswirksamen For- derungen und Verbindlichkeiten	ja	Keine Band 1
Wirtschaftspläne und Rechnungsab- schlüsse von Eigenbetrieben	Gemäß § 1 Absatz 2 VRV 2015 sind für bestehende Eigenbetriebe die Wirtschaftspläne und Rechnungs- abschlüsse beizulegen	nicht anwendbar	Beim Land NÖ bestanden im Jahr 2022 keine wirtschaft- lichen Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne und Rechnungsabschlüsse erstellten.

10.2 Beilagen

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2022 enthält folgende ergänzende Beilagen:

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Bericht zum Rechnungs- abschluss 2022	Der Bericht stellte die wesentlichen Gebarungsergebnisse des Finanzjahrs 2022 dar.	Der Bericht war integrierter Bestandteil des Antrags zum Rechnungsabschluss. Er beinhaltete auch die Ausführungen zu Vermögensveränderungen aus Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz. Band 1
Antrag zum Rechnungs- abschluss 2022	In dieser Beilage wurde der Antrag auf Genehmigung der Ergebnisse der Haushaltsrechnungen, des Berichts, der Nachweise, des finanziellen Rechenschaftsberichts und der bei den einzelnen Teilabschnitten ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag gestellt.	Keine Band 1
Überleitungstabelle	Die Tabelle stellte die Überleitung vom Finanzierungsaldo Land NÖ gemäß VRV 2015 zum strukturellen Saldo dar.	Keine Band 1
Regionalförderungen	Die Beilage stellte die Aufwendungen und Erträge laut Ergebnisrechnung und die Rücklagenentwicklung der Re- gionalförderung dar.	Keine Band 1
SARS-CoV-2	Die Beilage stellte nach der Ergebnis- rechnung die Aufwendungen und Er- träge, die aus der Covid-19-Pandemie erwuchsen, dar.	Keine Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Haushaltsrücklagen	Zu den in den Anlagen ausgewiesenen Haushaltsrücklagen wurden die Ergebnisrechnungen sowie bei den Verwaltungsfonds zusätzlich die Vermögensrechnungen auf Detail- ebene dargestellt.	Keine Band 1
Generationenfonds	Die Beilage stellte die Entwicklung des Generationenfonds dar.	Keine Band 1
Gegebene Darlehen	Die Beilage stellte die Entwicklung der gegebenen Darlehen inklusive der Wertberichtigungen dar.	Keine Band 1
Neubewertungsrücklagen für Aktive Finanzinstru- mente – Einzelnachweis	Die Beilage stellte die Bestände und Veränderungen der Neubewertungs- rücklage je betroffenem aktiven Finan- zinstruments dar .	Im Finanzjahr 2022 erstmals dargestellt Band 1
Neubewertungsrücklagen für Beteiligungen und ver- waltete Einrichtungen – Einzelnachweis	Die Beilage enthielt die Bestände und Veränderungen der Neubewertungs- rücklage je betroffener Beteiligung beziehungsweise verwalteter Einrichtung.	Im Finanzjahr 2022 erstmals dargestellt Band 1
Nachweis Investitionszu- schüsse (Kapitaltransfers)	Die Beilage enthielt die Bestände und Veränderungen der Investitionszu- schüsse aus Kapitaltransfers.	Im Finanzjahr 2022 erstmals dargestellt Band 1
Beteiligungen mit Konzern- abschlüssen, Übersicht über Tochterunternehmen nach § 23 Abs. 9 VRV 2015	Die Beilage enthielt die Darstellung der Beteiligungen mit Konzernab- schluss, die nicht im Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kon- trolle der Gebietskörperschaft ausge- wiesen oder über eine Verlinkung dar- gestellt wurden.	Im Finanzjahr 2022 erstmals dargestellt Band 1

Bezeichnung	Inhalt	Anmerkungen Ausweis in Band
Vermögensrechnung – Veränderungen 2022	Die Beilage enthielt die wertmäßige Darstellung der Vermögensverände- rungen aus Änderungen zur Eröff- nungsbilanz, Nacherfassung von Ver- mögenswerten, Änderung der Bewer- tungsmethode und Veränderungen aus der laufenden Periode 2022.	Keine Band 1
Bericht über die im Jahr 2022 getätigten Finanzge- schäfte gemäß § 5 Absatz 1 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung (NÖ GRFG)	Die Bericht enthielt die Erläuterung der Tilgungen, Neuaufnahmen und des Schuldenstands der im Rechnungsab- schluss 2022 ausgewiesenen Finanz- schulden gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015.	Keine Band 1
Finanzieller Rechenschafts- bericht	Der Bericht enthielt die Begründung und Bedeckung der Abweichungen vom Finanzierungs- und Ergebnisvor- anschlag auf Ebene der Teilabschnitte.	Dieser Bericht beinhaltete die in der VRV 2015 geforderte Begrün- dung der wesentlichen Abwei- chungen und wurde dem Ergebnishaushalt in Band 2 und dem Finanzierungshaushalt in Band 3 nachgestellt.

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Umsetzung des NÖ Budgetprogramms 2021 bis 2026 im Jahr 2022 in Millionen Euro	9
Tabelle 2:	Kennzahlen 2020 bis 2022	11
Tabelle 3:	Entwicklung Pro-Kopf-Verschuldung in Euro	13
Tabelle 4:	Finanzierungsrechnung (ohne interne Vergütungen) 2022 in Euro	15
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2022	17
Tabelle 6:	Einzahlungen operative Gebarung 2022 in Euro	20
Tabelle 7:	Auszahlungen operative Gebarung 2022 in Euro	23
Tabelle 8:	Einzahlungen investive Gebarung 2022 in Euro	27
Tabelle 9:	Auszahlungen investive Gebarung 2022 in Euro	29
Tabelle 10:	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2022 in Euro	32
Tabelle 11:	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 2022 in Euro	33
Tabelle 12:	Nicht voranschlagswirksame Gebarung 2022 in Euro	35
Tabelle 13:	Kassensaldo zum 31. Dezember 2020 bis 2022	36
Tabelle 14:	Ergebnisrechnung (ohne interne Vergütungen) 2022 in Euro	42
Tabelle 15:	Ergebnishaushalt – Vergleich Voranschlag und Rechnungsabschluss 2022	43
Tabelle 16:	Entwicklung Nettoergebnis 2021 und 2022 in Millionen Euro	48
Tabelle 17:	Erträge und Aufwendungen 2022 nach Gruppen in Millionen Euro	49
Tabelle 18:	Gegenüberstellung Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 in Euro	50
Tabelle 19:	Vermögensrechnungen zum 31. Dezember 2021 und 2022 in Millionen Euro	55
Tabelle 20:	Aktiva in Euro – Überblick	56
Tabelle 21:	Langfristiges Vermögen in Euro	57
Tabelle 22:	Sachanlagen in Euro	58
Tabelle 23	Beteiligungen in Euro	60

Tabelle 24:	Langfristige Forderungen in Euro	62
Tabelle 25:	Kurzfristiges Vermögen in Euro	63
Tabelle 26:	Kurzfristige Forderungen in Euro	64
Tabelle 27:	Passiva in Euro – Überblick	66
Tabelle 28:	Nettovermögensveränderungsrechnung 2022 in Euro	66
Tabelle 29:	Langfristige Fremdmittel in Euro	68
Tabelle 30:	Langfristige Finanzschulden, netto, in Euro	69
Tabelle 31:	Langfristige Rückstellungen in Millionen Euro	70
Tabelle 32:	Kurzfristige Fremdmittel in Euro	72
Tabelle 33:	Kurzfristige Finanzschulden, netto, in Euro	73
Tabelle 34:	Kurzfristige Verbindlichkeiten in Euro	73
Tabelle 35:	Kurzfristige Rückstellungen in Euro	74
Tabelle 36:	Rechnungsquerschnitt Gesamthaushalt 2022 in Euro	75
Tabelle 37:	Finanzierungssaldo 2022 gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt	76
Tabelle 38:	Überleitungstabelle 2022 in Millionen Euro	77
Tabelle 39:	Struktureller Saldo 2022 in Millionen Euro	78
Tabelle 40:	Finanzschulden und Schuldendienst gemäß § 32 Absatz 1 VRV 2015 in Euro	81
Tabelle 41:	Finanzschulden gemäß § 32 Absatz 2 VRV 2015 in Euro	82
Tabelle 42:	Haftungen 2021 und 2022 in Millionen Euro	85
Tabelle 43:	Haftungen – relevant für Haftungsobergrenze in Euro	86
Tabelle 44:	Ausnutzung der Haftungsobergrenze	87
Tabelle 45:	Haftungen – nicht relevant für Haftungsobergrenze in Euro	89

12. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Maastricht Ergebnis laut NO Budgetprogrammen, Stabilitätspakt und Rechnungsabschluss in Millionen Euro	. 7
Abbildung 2:	Nettofinanzierungssaldo laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro	. 8
Abbildung 3:	Finanzschulden laut NÖ Budgetprogrammen und Rechnungsabschluss in Millionen Euro	. 8
Abbildung 4:	Monatliche Schwankungsbreiten der Barvorlagen 2022	37
Abbildung 5:	Entwicklung öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2020 bis 2022 in Millionen Euro	84
Abbildung 6.	Ausnutzung der Haftungsobergrenze 2020 his 2022	88

13. Begriffe

Der Stellungnahme liegen folgende Begriffsinhalte zugrunde:

Abschreibung

Die Abschreibung stellt eine Wertminderung einer Vermögensposition als Folge außerordentlicher, marktmäßiger, wirtschaftlicher oder gesetzlicher Veränderungen dar.

Administratives Ergebnis (Netto-Ergebnis)

Das administrative Ergebnis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997 ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen des Landeshaushalts, wobei jedoch die Aufnahmen und Tilgungen von Finanzschulden nicht berücksichtigt werden.

Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Abgang (Netto-Abgang, Budgetdefizit). Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben (ohne Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden), so spricht man von einem administrativen Überschuss (Netto-Überschuss, Budgetüberschuss).

Agio

Unter einem Agio (Aufgeld) ist ein Aufpreis auf den Nennwert eines Finanzinstruments zu verstehen.

Aktive Finanzinstrumente

Aktive Finanzinstrumente basieren auf vertraglichen Vereinbarungen, die beim Land NÖ zu finanziellen Vermögenswerten und gleichzeitig bei Dritten zu finanziellen Verbindlichkeiten beziehungsweise zu Eigenkapitalinstrumenten führen (beispielsweise Anleihen beziehungsweise Schuldverschreibungen, Anteile an Aktien-, Anleihen- und Investmentfonds, Genussscheine, Pfandbriefe, sonstige Wertrechte).

Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel weist alle Positionen und Bewegungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus. Das sind beispielsweise Anschaffungskosten, Zugänge, Abgänge, Abschreibungen, Zuschreibungen und Buchwerte.

Ausgabenbremse

Die Ausgabenbremse regelt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 das zulässige Ausgabenwachstum von Bund, Ländern und Gemeinden.

Ausgleichsposten

siehe Nettovermögen

Barvorlagen

Die Barvorlagen sind kurzfristig aufgenommene liquide Mittel.

Barwert

Der Barwert drückt den Wert eines künftigen Zahlungsstroms in der Gegenwart aus. Dies ist jener Wert, den zukünftige Zahlungen unter Annahme eines realistischen Zinsfaktors zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechnungsabschlusses aufweisen.

Bedarfszuweisungen

Bedarfszuweisungen sind eine Form von Finanzzuweisungen und können aufgrund des Finanzverfassungsgesetzes 1948 an die Länder und von den Ländern an Gemeinden gewährt werden. Sie dienen zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert (fair value) oder auch Marktpreis genannt, ist jener Wert, zu dem ein Vermögensgegenstand zwischen zwei Vertragsparteien zu einem bestimmten Zeitpunkt gehandelt wird. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich entweder aus dem Preis einer bestehenden, bindenden Vereinbarung, dem gegenwärtigen Wiederbeschaffungspreis, dem Preis der letzten Transaktion oder der bestmöglichen, verlässlichen Schätzung.

Beteiligungen

Als Beteiligungen im weiteren Sinn zählen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen das Land NÖ einen Anteil hält. Darüber hinaus fallen darunter auch vom Land NÖ verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Anstalten, Stiftungen, Fonds).

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist die Summe aller Aktiva beziehungsweise Passiva einer Bilanz.

Bruttoinlandsprodukt nominell (BIP nominell)

Das Bruttoinlandsprodukt gibt den Gesamtwert aller Güter, das heißt Waren und Dienstleistungen, an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft hergestellt wurden, wobei Vorleistungen abgezogen werden. Das nominelle Bruttoinlandsprodukt berücksichtigt weder die Inflation noch die Deflation.

Buchwert

Der Buchwert eines Vermögenswerts ergibt sich aus dem Anschaffungswert unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Zuschreibungen.

Cash-Pooling

Unter Cash-Pooling versteht man die Konzentration von liquiden Mitteln.

Disagio

Bei einem Disagio (Abgeld) handelt es sich um einen gewährten Abzug auf den Nennwert eines Finanzinstruments.

Dotierung

Die Bildung einer oder die Zuführung zu einer Rückstellung wird als Dotierung bezeichnet.

Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung)

Der Ergebnishaushalt stellt die Erträge und die Aufwendungen, die einem Finanzjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, dar und ermittelt daraus, ob das Vermögen verbraucht oder vermehrt wird. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen spiegelt den Ressourcenverbrauch, also den Wertverzehr oder den Wertzuwachs der Periode zum Bilanzstichtag, wider. Das Ergebnis fließt in das kumulierte Nettoergebnis der Vermögensrechnung ein.

Ertragsanteile

Ertragsanteile sind aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) zugeteilte Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG)

Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) ist ein international vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und den Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Finanzierungshaushalt (Cashflow-Rechnung)

Der Finanzierungshaushalt stellt die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber. Der Saldo spiegelt sich als Veränderung der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung wider.

Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis)

Der Finanzierungssaldo wird aus dem Rechnungsquerschnitt gemäß VRV 2015 abgeleitet. Aus dem Jahresergebnis des Gesamthaushalts werden die Quasi-Kapitalgesellschaften herausgerechnet.

Forderungskauf

Der Forderungskauf stellt ein Forderungseinlösungsmodell gemäß § 1422 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) dar und ist eine Finanzierungsform mit einer Forderungsübertragung (Zession). Dabei begleicht ein Kreditinstitut die Forderung eines Auftragnehmers gegenüber dem Land NÖ und erhält dafür dessen Forderung.

Die daraus gegenüber den Kreditinstituten entstandenen mehrjährigen Verpflichtungen des Landes NÖ mussten gemäß VRV 2015 in der Vermögensrechnung als Finanzschulden dargestellt und in einer eigenen Anlage zum Rechnungsabschluss nachgewiesen werden.

Fremde Gelder

Fremde Gelder fallen unter die nicht voranschlagswirksame Gebarung und stellen eine Verbindlichkeit dar.

Fremdmittel

Fremdmittel entsprechen gegenwärtigen Verpflichtungen des Landes NÖ gegenüber Dritten, welche aus Ereignissen der Vergangenheit entstanden sind und deren Erfüllung erwartungsgemäß mit einem Ressourcenabfluss verbunden ist.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen entstehen aus den Beträgen in fremder Währung, die zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) am Rechnungsabschlussstichtag in Euro umzurechnen sind. Dabei sind die Wechselkursänderungen erfolgsneutral in einer Fremdwährungsumrechnungsrücklage zu erfassen. Für Finanzschulden in fremder Währung, die durch derivative Finanzinstrumente (Währungstauschverträge) besichert sind, entfällt diese Art der Darstellung.

Fremdwährungsumrechnungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf ein ganz bestimmtes Fremdmittel (Finanzschuld, Darlehen, Bankkredit) bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam über Aufwands- beziehungsweise Ertragskonten aufzulösen.

Generationenfonds

Mit dem Finanzjahr 2014 wurde aus dem in Genussrechten angelegten Kapital der Veranlagungen aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungen der Generationenfonds gebildet. Die Verwaltung erfolgte durch die Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG. Der Bestand wurde im Rechnungswesen als gegebene Darlehen dargestellt.

Mit Landtagsbeschluss vom 24. September 2020 wurden mit dem Finanzjahr 2021 die Vermögenswerte von der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG an das Land NÖ übertragen. Die Darstellung erfolgte nunmehr unter der Bilanzposition Aktive Finanzinstrumente des Landes NÖ.

Genussrechte

Genussrechte sind eine besondere Beteiligungsform, bei dem ein Genussrechtskapital zur Verfügung gestellt wird und damit Rechte am Ergebnis einer Gesellschaft (Verzinsung) erworben werden. Das Genussrechtskapital kann aufgrund vertraglicher Bedingungen ganz oder teilweise zurückbezahlt werden. Bei einer Auflösung der Gesellschaft richtet sich die Höhe der Rückzahlung des Genussrechtskapitals nach dem wirtschaftlichen Ergebnis.

Haftungsobergrenzen

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 sind für die Übernahme von Haftungen der Gebietskörperschaften Obergrenzen festzulegen.

Haushaltsrücklagen

Haushaltsrücklagen sind Bestandteil des Nettovermögens und entstehen aus Zuweisungen vom positiven Nettoergebnis der Ergebnisrechnung. Die Verwendung von Haushaltsrücklagen kann, muss aber nicht an bestimmte Zwecke gebunden sein.

Investitionszuschüsse

Beim Sonderposten Investitionszuschüsse handelt es sich um Zuschüsse an das Land NÖ, die ohne Gegenleistungsverpflichtung zur Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten vergeben werden, und die bei Erfüllung bestimmter Auflagen (zweckgebundene Finanzierung von langfristigen Vermögenswerten bis zum Ende der Nutzungsdauer) nicht rückzahlbar sind.

ISSAI

Die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI) werden von der INTOSAI (International Organisation of Supreme Audit Institutions) entwickelt. Sie umfassen Prüfungsprinzipien und Prüfungsleitlinien für die in der INTOSAI organisierten Obersten Rechnungskontrollbehörden.

Kassenbericht

Der Kassenbericht beinhaltet die Kontostände der einzelnen Banken zum Ultimo.

Kassenstärker

Kassenstärker sind Instrumente der kurzfristigen Liquiditätsvorsorge und dienen dazu, jederzeit die Erfüllung fälliger Verpflichtungen zu gewährleisten.

Kernhaushalt

Der Kernhaushalt gemäß VRV 2015 umfasst die vom NÖ Landtag im Voranschlag beschlossenen Einzahlungen beziehungsweise Erträge und Auszahlungen beziehungsweise Aufwendungen ohne die Quasi-Kapitalgesellschaften.

Kumuliertes Nettoergebnis

Die im Nettovermögen dargestellte Position kumuliertes Nettoergebnis erhöht oder vermindert sich jährlich um das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis nach Zuweisung an und Entnahmen von Haushaltsrücklagen.

Landeshaushalt

Der Landeshaushalt umfasst den gesamten vom NÖ Landtag beschlossenen Voranschlag (Kernhaushalt und Quasi-Kapitalgesellschaften).

Liquide Mittel

Liquide Mittel können sofort oder zumindest innerhalb von zwölf Monaten in zur Finanzierung verwendbare Zahlungsmittel umgewandelt werden. Gemäß VRV 2015 zählen dazu nur Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen in eigener oder fremder Währung. Längerfristig gebundene Einlagen können dann als liquide Mittel ausgewiesen werden, wenn ihre vorzeitige Inanspruchnahme unter Auflagen, beispielsweise bei Zinsverzicht, möglich ist. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter dem kurzfristigen Vermögen unterteilt in Kassa, Bankguthaben, Schecks und Zahlungsmittelreserven.

Maastricht-Ergebnis

siehe Finanzierungssaldo

Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAG)

Die Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen fassen die bebuchten Detailkonten gemäß VRV 2015 als Sammelkonten zusammen.

Netto-Abgang

siehe administratives Ergebnis

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis ergibt sich aus der Differenz der Erträge und der Aufwendungen. Überwiegen die Aufwendungen, stellt der Saldo einen Wertverbrauch dar, überwiegen die Erträge, stellt er einen Wertzuwachs dar.

Nettofinanzierungssaldo

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt sich aus dem Geldfluss aus der operativen Gebarung und aus dem Geldfluss aus der investiven Gebarung. Ein ausgeglichener Saldo deutet darauf hin, dass es für die Finanzierung von Investitionen nicht notwendig ist, zusätzliche Finanzschulden aufzunehmen, beziehungsweise, dass Investitionen aus dem Überschuss aus dem laufenden Betrieb oder auch durch erhaltende Kapitaltransfers abgedeckt werden können.

Nettovermögen

Das Nettovermögen errechnet sich aus den Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Es besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen. Das Nettovermögen als Ergebnis der Ausgleichsposten kann positiv oder negativ ausfallen.

Neubewertungsrücklagen

Neubewertungsrücklagen entstehen bei der Folgebewertung von Beteiligungen und aktiven Finanzinstrumenten. Die Bildung von Neubewertungsrücklagen erfolgt dabei erfolgsneutral. Neubewertungsrücklagen sind dem Nettovermögen zuzurechnen, immer auf einen ganz bestimmten Vermögenswert bezogen und bei der Veräußerung oder beim Ausscheiden ergebniswirksam aufzulösen.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Unter der nicht voranschlagswirksamen Gebarung versteht man Einzahlungen (Fremde Gelder), die nicht endgültig für das Land NÖ angenommen werden, und Auszahlungen (Vorschüsse), die nicht in Erfüllung der Aufgaben des Landes NÖ sondern auf Rechnung eines Dritten vollzogen werden. Die nicht voranschlagswirksame Gebarung bringt zum Ausdruck, dass diese Gebarung nur den Finanzierungshaushalt berührt.

Nominalwert

Der Nominalwert ist der in Geld ausgedrückte Wert, der auf gesetzlichen Zahlungsmitteln oder Wertpapieren aufgedruckt oder aufgeprägt ist.

Österreichisches Koordinationskomitee

Das Österreichische Koordinationskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, einem Mitglied der Landesregierung aus jedem Bundesland, dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebunds sowie dem Präsidenten des Österreichischen Städtebunds zusammen. Ihm obliegt die Beratung von Angelegenheiten der Haushaltskoordinierung zwischen den Gebietskörperschaften im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2012. Gegenstand der Haushaltskoordinierung sind insbesondere die gegenseitige Information und Beschlussfassung im Zusammenhang mit den vereinbarten Fiskalregeln.

Quasi-Kapitalgesellschaften

Quasi-Kapitalgesellschaften sind Einheiten, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Im Landeshaushalt betraf dies nur die Landes-Forstgärten.

Rechnungsabgrenzung (aktiv/passiv)

Die Rechnungsabgrenzung dient einer periodengerechten Darstellung der Aufwendungen beziehungsweise Erträge. Diese werden jener Periode zugerechnet, in der der zugrundeliegende Sachverhalt wirtschaftlich verursacht wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) nachgebildet und soll ökonomische Analysen erleichtern. Er gibt Auskunft über die so genannte "Maastricht-Wirksamkeit" der Gebarung und über den Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis").

Rücklagen

Die Rücklagen sind auf der Passivseite der Vermögensrechnung als gesonderter Bestandteil des Nettovermögens auszuweisen. Die Haushaltsrücklagen werden ergebniswirksam, die Neubewertungsrücklagen und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen werden ergebnisneutral gebildet.

Schuldenbremse

Die Schuldenbremse legt gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 den jeweils zulässigen strukturellen Saldo fest.

Schuldendienstersätze

Schuldendienstersätze sind jene Beträge, die aufgrund von Vereinbarungen (zum Beispiel Zinstauschverträge) zu einer Verringerung des Schuldendiensts und somit des Nettoaufwands für Darlehen und Anleihen führen. Sie werden im Rahmen der Bruttoverrechnung gesondert ausgewiesen.

Schuldenquotenanpassung

Die Schuldenquotenanpassung regelt gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 die Rückführung des jeweiligen öffentlichen Schuldenstands.

Stabilitätsrechner

Der Stabilitätsrechner des Bundesministeriums für Finanzen dient den Gebietskörperschaften zur einheitlichen Umrechnung des Maastricht-Saldos in den strukturellen Saldo.

Struktureller Saldo (Schuldenbremse)

Der strukturelle Saldo berechnet sich aus dem Maastricht-Ergebnis, das um konjunkturelle Effekte und Einmaleffekte bereinigt wird.

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Der Vermögenshaushalt stellt im Rahmen des Rechnungsabschlusses das Vermögen dem Fremdkapital und dem Nettovermögen gegenüber und vergleicht die Endbestände mit den Anfangsbeständen. Dadurch kann die Verwendung und Entwicklung des öffentlichen Vermögens sowie die Kapitalherkunft transparent gemacht werden.

Volumensgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit

Die volumensgewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von Darlehen und Anleihen wird zum Bilanzstichtag auf Basis des Verhältnisses zwischen den aushaftenden Beständen und deren Laufzeiten ermittelt, um die Restlaufzeit der Finanzschulden zum Bilanzstichtag festzustellen.

VR-Komitee

Das VR-Komitee ist ein Gremium, das aus Expertinnen und Experten des Finanzministeriums, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie des Gemeinde- und Städtebunds besteht. Dieses Gremium arbeitet laufend an der Aktualisierung und Weiterentwicklung der VRV 2015.

Wertberichtigungen

Wertberichtigungen stellen noch nicht realisierte Veränderungen eines Bestands zum Bilanzstichtag dar.

Zahlungsmittelreserven

Zahlungsmittelreserven sind liquide Mittel, die für Rücklagen gebunden sind.

Zinsrisiko

Unter dem Zinsrisiko wird das Risiko verstanden, das aus den Bewegungen (insbesondere eines Anstiegs) des Marktzinssatzes entsteht.

Zinstauschverträge

Bei Zinstauschverträgen wird ein variabler gegen einen fixen Zinssatz getauscht (geswapt). Ziel ist die Risikoabsicherung beziehungsweise -beschränkung gegen schwankende beziehungsweise unvorhersehbare Zinsentwicklungen.

Zyklische Budgetkomponente

Die zyklische Budgetkomponente (Konjunktureffekt) bildet die Auswirkungen von Abweichungen der konjunkturellen Entwicklung von der wirtschaftlichen Normallage (potenzielles Bruttoinlandsprodukt) auf den Maastricht-Saldo ab. Eine Abweichung liegt bei Unter- oder Überauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität vor (Produktions- oder Outputlücke).

Integrierte Verbundrechnung

Finanzierungshaushalt	Vermögenshaushalt	Ergebnishaushalt
Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Einzahlungen - veranschlagte Auszahlungen = veranschlagte Veränderung der liquiden Mittel	Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner	Voranschlag (jährlich) + veranschlagte Erträge - veranschlagte Aufwände = veranschlagtes Nettoergebnis
Finanzierungsrechnung + Einzahlungen - Auszahlungen Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Finanzierungstätigkeit Nicht voranschlagswirksame Gebarung Saldo – Veränderung liquide Mittel + = Liquide Mittel - = Barvorlagen	Aktiva Anlagevermögen Immobilien Mobilien Beteiligungen Forderungen Vorräte Liquide Mittel Passiva Eigenkapital + = Nettovermögen - = Ausgleichsposten +/- Nettoergebnis +/- Rücklagen Sonderposten Investitionszuschüsse Fremdkapital Finanzschulden Verbindlichkeiten Rückstellungen Barvorlagen	+ Erträge - Aufwendungen Saldo – Nettoergebnis + = Wertzuwachs bzw = Wertverzehr
Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Eröffnungsbilanz bzw. Vorjahr => Veränderung	Rechnungsabschluss Vergleich Ergebnis/Voranschlag => Abweichung